



Bayerns ländlicher Raum Aktuelle Informationen



Staatssekretär Markus Sackmann
Regionale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts
Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstr. 28
80538 München
Telefon: 089 2162-2303
089 2162-0
Fax: 089 2162-3326
089 2162-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

Stand: Juni 2008



Bayerns ländlicher Raum

Aktuelle Informationen

Vorsprung Bayern –
Stark in Stadt und Land

Inhalt

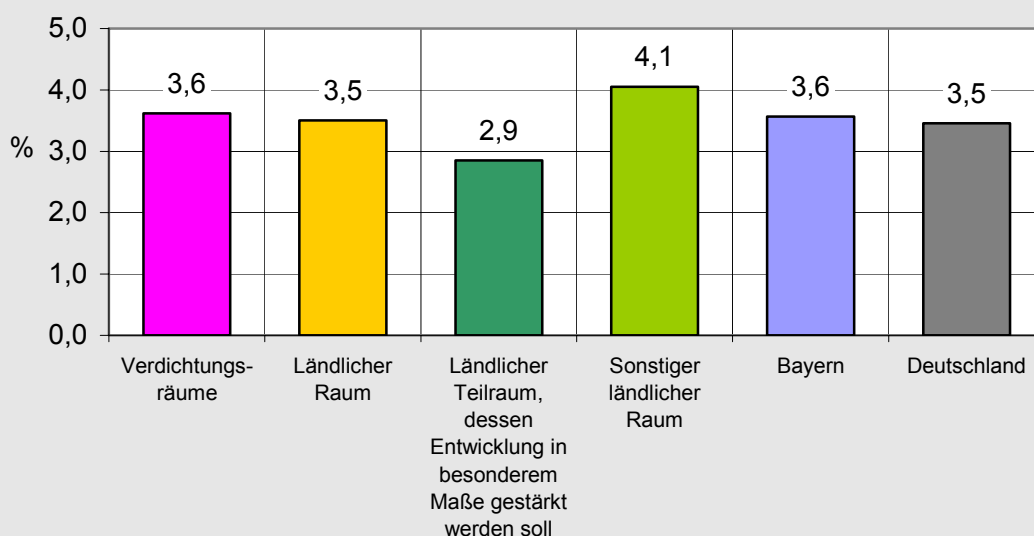
I. Regionale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	5
II. Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum	9
1. Die kommunalen und regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen werden in Wert gesetzt und die Eigenkräfte im Sinne einer eigenständigen Entwicklung durch den Einsatz effektiver Instrumente vielfältig genutzt.	11
2. Die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Wirtschaftsbereiche wird gestärkt.	24
3. Die Wertschöpfung und damit die Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen werden weiter verbessert.	30
4. Ländliche Teilräume werden als vitale Regionen gestärkt und gleichberechtigte Partnerschaften von Stadt und Land weiterentwickelt.	37
5. Gleichwertige Basisinfrastruktur wie z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung werden in allen Landesteilen entsprechend dem Vorhalteprinzip für wohnortnahe Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufrechterhalten bzw. geschaffen.	39
6. Die flächendeckende und nachhaltige Landnutzung und damit die attraktive Kulturlandschaft wird gesichert.	49
7. Die Entwicklungspriorität für strukturschwache ländliche Gebiete (Vorrangprinzip) wird umgesetzt.	52

I. Regionale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Ländlicher Raum hat gut abgeschnitten

Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ hat soeben die Ergebnisse seiner regionalen Berechnungen für das Jahr 2006 vorgelegt.

Abb. 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum Bayerns 2005–2006



Der **ländliche Raum in Bayern**¹ erzielte danach ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen von **+3,5 %**, das dem Wachstum in Deutschland insgesamt entsprach. Das Wirtschaftswachstum in Bayern lag mit **+3,6 %** nur um 0,1 Prozentpunkte darüber. Die Verdichtungsräume in Bayern erreichten ebenfalls ein Wachstum von **+3,6 %**.

1) Der ländliche Raum in Bayern ist, wie auch die anderen hier verwendeten Gebietskategorien, auf der Ebene der Gemeinden abgegrenzt. Da die Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ nur für kreisfreie Städte und Landkreise ausgewiesen werden, werden diese nach ländlichen (=Ländlicher Raum) und verdichteten Kreisen (=Verdichtungs-räume) zusammengefasst.

Damit hat sich der Wachstumsabstand des ländlichen Raums zum Bayern-durchschnitt von 0,6 Prozentpunkten im Jahr 2003 über 0,2 Prozentpunkte in den Jahren 2004 und 2005 auf 0,1 Prozentpunkte im Jahr 2006 verringert.

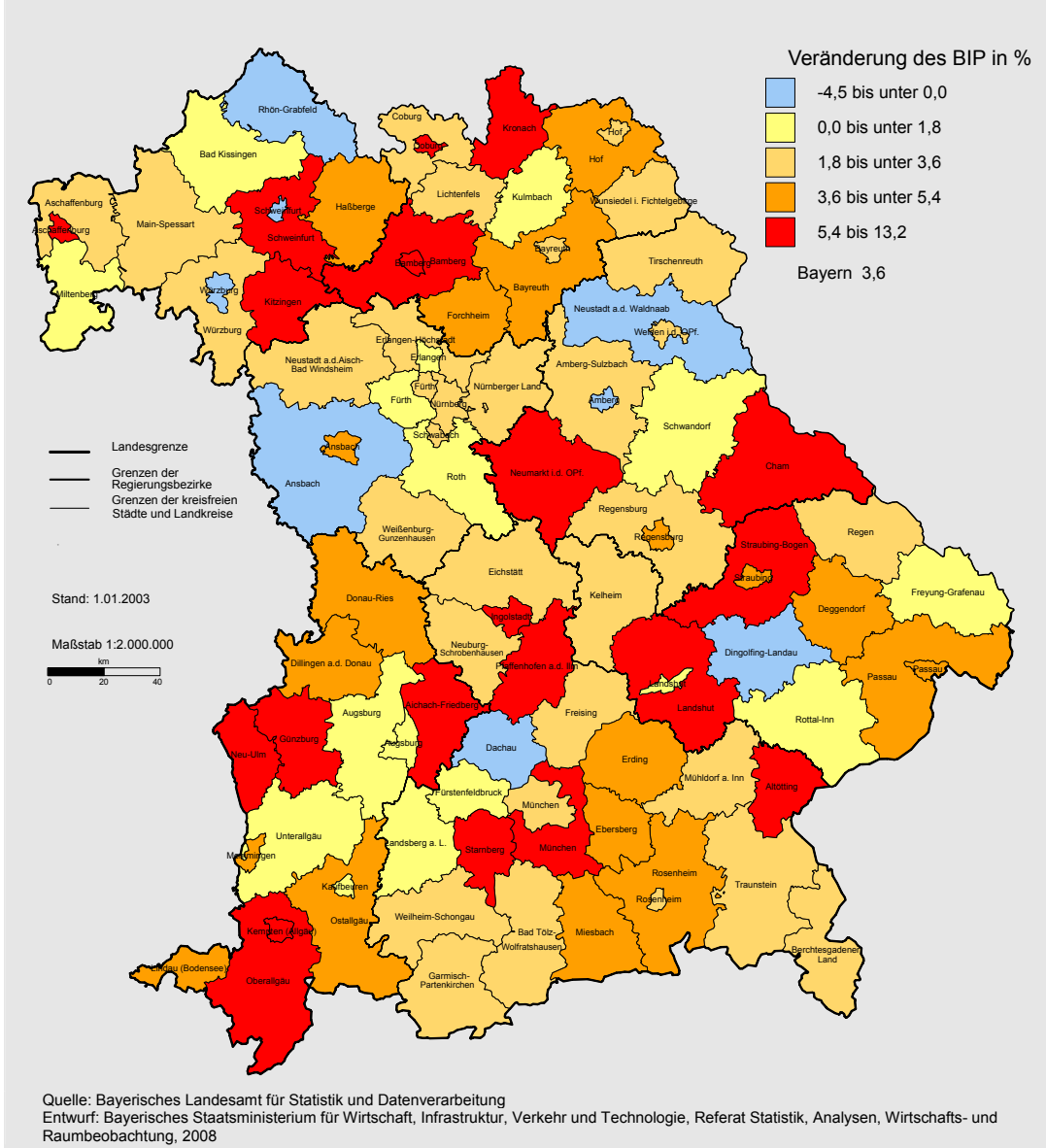
Das gute Abschneiden des ländlichen Raums geht allerdings ausschließlich auf die sehr gute Wirtschaftsentwicklung im sonstigen ländlichen Raum zurück. Dort ist das Bruttoinlandsprodukt um +4,1 % gewachsen, während es im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, nur um +2,9 % zugenommen hat.

Stadt/Landkreis	Zunahme des BIP 2006 in %	Rang
Stadt Ingolstadt	13,2	1
Stadt Aschaffenburg	10,3	2
Landshut	10,3	3
Straubing-Bogen	8,6	4
Aichach-Friedberg	8,2	5
Altötting	7,7	6
München	7,6	7
Stadt Kempten (Allgäu)	7,5	8
Stadt Coburg	7,1	9
Neu-Ulm	6,7	10
Neumarkt i.d. OPf.	6,6	11
Pfaffenhofen a.d. Ilm	6,6	12
Kitzingen	6,6	13
Oberallgäu	6,3	14
Starnberg	6,3	15
Bamberg	6,2	16
Cham	6,1	17
Kronach	6,1	18
Schweinfurt	6,0	19
Stadt Bamberg	5,6	20

Unter den Top 20 des Wirtschaftswachstums 2006 in Bayern waren 14 Kreise des ländlichen Raums, darunter mit Straubing-Bogen (+8,6 %), +6,1 % sogar fünf Landkreise, die dem Teilraum des ländlichen Raums angehören, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

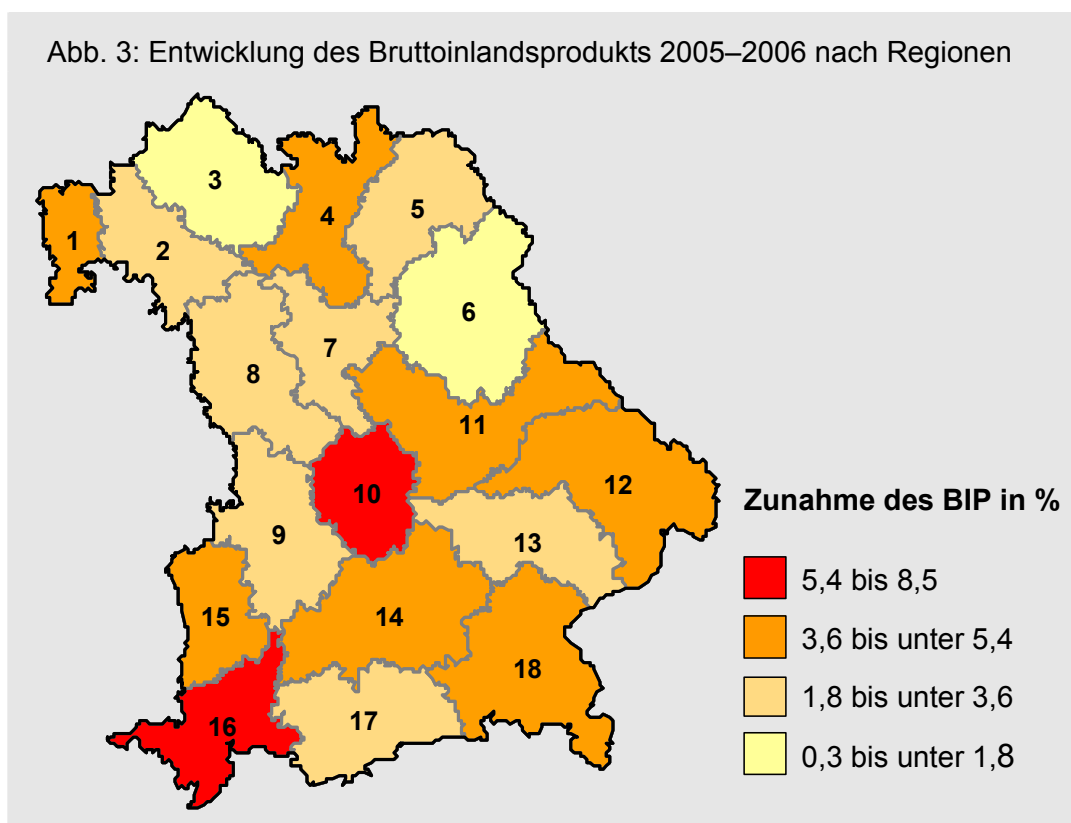
Wachstumsspitzenreiter waren jedoch die Städte Ingolstadt (+13,2 %) und Aschaffenburg (+10,3 %), gefolgt vom ländlichen Kreis Landshut (+10,3 %) (Abb. 2).

Abb. 2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2005–2006



Auf der anderen Seite ergab sich in sechs kreisfreien Städten und Landkreisen ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, am stärksten in Dingolfing-Landau (-4,5 %), gefolgt von Dachau (-4,4 %), Neustadt a.d. Waldnaab (-4,3 %), Stadt Amberg (-2,1 %), Stadt Schweinfurt (-1,8 %), Rhön-Grabfeld (-0,7 %), Stadt Würzburg (-0,6 %) und Ansbach (-0,1 %). Abgesehen vom Landkreis Dachau hatte unter den verdichteten Kreisen der Landkreis Fürstentfeldbruck mit +1,7 % die ungünstigste Wirtschaftsentwicklung, gefolgt von der Stadt Nürnberg mit +1,8 %.

Betrachtet man die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts nach **Regionsgruppen**, so konnten **die ländlichen Regionen in Bayern ein überdurchschnittliches Wachstum von +3,8 %** erzielen. Die Regionen mit großen Verdichtungsräumen² verzeichneten ein Wachstum von +3,3 %. Damit hat sich die Position der **ländlichen Regionen erneut verbessert**. Setzt man das Bruttoinlandsprodukt 2000 gleich 100, so ergibt sich 2006 für die ländlichen Regionen ein Indexwert von 115,8; die Regionen mit großen Verdichtungsräumen erreichen 115,0 (Bayern 115,4).



Besonders herausragend ist auf Regionsebene die Entwicklung in den Regionen Ingolstadt (+8,5 %) und Allgäu (+5,4 %); aber auch der hohe in der Region Oberfranken-West (+5,0 %) ist bemerkenswert (Abb. 3).

2) Als Regionen mit großen Verdichtungsräumen werden die Industrieregion Mittelfranken sowie die Regionen Augsburg und München bezeichnet; alle anderen Regionen als ländliche Regionen.

II. Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum

Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 30.1.2008 (Drs. 15/9825) wurde die Staatsregierung aufgefordert über die Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum zu berichten. Der Bericht wurde dem Bayerischen Landtag gegenüber abgegeben.

Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in enger Abstimmung mit allen Ressorts, koordiniert durch den Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ erstellt.

Nachfolgend wird der Bericht als Zusammenschau der Leistungen der Bayerischen Staatsregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern dargestellt:

Der ländliche Raum hat für Bayern zentrale Bedeutung. Er umfasst etwa 85 % der Landesfläche, ist Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum für rd. 60 % der Bevölkerung. Der ländliche Raum hat einen hohen Entwicklungsstandard erreicht, was etwa die Lebensqualität, die Ausstattung mit Infrastruktur, die Arbeitslosenquote oder die reale Kaufkraft betrifft.

Die positive Entwicklung ist in erster Linie das Ergebnis des Engagements von Bevölkerung, Kommunen und Wirtschaft aber auch einer gezielten jahrzehntelangen, unterstützenden Politik der Staatsregierung. Entscheidende politische Maxime für die Entwicklung des ländlichen Raums war stets die Verfolgung des landesplanerischen Leitprinzips der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Die konsequente Politik der Staatsregierung hat dazu geführt, dass der ländliche Raum in sämtlichen Bereichen beachtliche Erfolge erreicht hat und auch insgesamt mit Blick auf künftige Herausforderungen gut aufgestellt ist. Die Staatsregierung setzt weiterhin auf eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raums. Der ländliche Raum ist und bleibt gleichberechtigter Partner der Metropolregionen bzw. der Verdichtungsräume, mit eigenständigem Anspruch auf alle Daseinsfunktionen. Sowohl die strategischen Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) als auch die einzelnen nachfolgend ausgeführten Maßnahmen sind klare Bekenntnisse der Staatsregierung.

Ein fachübergreifender Beitrag der Staatsregierung zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Landes ist auch das unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – zusammen mit allen Ressorts – ausgearbeitete „Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum“, das am 12. Juni 2007 vom Kabinett verabschiedet wurde. Gemäß dem Anspruch eines Gesamtkonzeptes verbindet es die wesentlichen politisch-strategischen Zielsetzungen des LEP mit einem breiten fachbezogenen Handlungsspektrum, das alle für den ländlichen Raum relevanten Themen aufgreift. Die Umsetzung des Aktionsprogramms erfährt durch einen eigens dafür eingerichteten Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ den politischen Nachdruck und die besondere Unterstützung.

Die besondere Bedeutung des ländlichen Raums relativiert dabei nicht die Gewichtung der Verdichtungsräume in Bayern. Vielmehr geht es darum ein ausgewogenes Miteinander von Verdichtungsräumen und ländlichem Raum zu schaffen und zu erhalten.

Die im Dringlichkeitsantrag aufgegriffenen Themenfelder finden konsequenterweise allesamt entsprechende strategische Zielsetzungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), das zuletzt 2006 fortgeschrieben wurde.

1. Die kommunalen und regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen werden in Wert gesetzt und die Eigenkräfte im Sinne einer eigenständigen Entwicklung durch den Einsatz effektiver Instrumente vielfältig genutzt.

Strategische Vorgaben im LEP

Gemäß Grundsatz A I 1.2 sollen u.a. die Aktivierung und Förderung des jeweils vorhandenen Potenzials an Fähigkeiten und Ressourcen angestrebt werden. Dabei sollen durch ein effektives Regionalmanagement geeignete raumwirksame Maßnahmen und Projekte vorangetrieben werden (Regionalprinzip).

Grundsatz A I 4.1.1 bestimmt, dass es anzustreben ist, den ländlichen Raum als eigenständigen gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln.

Umsetzung

■ Regionalmanagement

Ein wesentliches und erfolgreich angewandtes Instrument zur Unterstützung eigenständiger Entwicklung ist das Regionalmanagement der Landesentwicklung. Es zielt darauf ab, durch die Bildung fachübergreifender Netzwerke in den Teilräumen vorhandene Entwicklungspotenziale zu erschließen und regionale Entwicklung zu fördern. Diese Netzwerke umfassen Kommunen, örtliche Wirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen, Kammern und die Verwaltung. Regionalmanagement liefert einen wichtigen Beitrag, um die wirtschaftlichen Standortbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und den Strukturwandel im ländlichen Raum zu bewältigen. Im März 2007 wurde hierzu eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und dem Bayerischen Landkreistag geschlossen. Außerdem wurden bei allen Bezirksregierungen zur Unterstützung und Beratung von Kommunen, Landkreisen und weiteren Akteuren im ländlichen Raum Ansprechpartner benannt.

Die Einrichtung eines Regionalmanagements wird in allen Regierungsbezirken stark nachgefragt. Die Regionalmanagement-Initiativen reichen vom Zusammenschluss mehrerer Gemeinden über einzelne Landkreise bis zum Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder einem Regionalmanagement auf Regierungsbezirksebene. Bislang konnten bereits in 9 Regionen Zuwendungsbescheide erlassen werden. Mit 10 weiteren Regionen wurde zudem eine Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung der Erarbeitung eines Handlungskonzepts geschlossen. Mit zahlreichen weiteren Regionen werden derzeit Gespräche über Unterstützungsmöglichkeiten geführt. Die Durchführung eines Regionalmanagements kann mit 50 % der anfallenden Kosten gefördert werden. Von den insgesamt 10 Mio. €, die aus Landes- und EU-Mitteln bis 2013 zur Verfügung gestellt wurden, sind aufgrund der hohen Nachfrage bereits 9,5 Mio. € gebunden bzw. eingeplant.

■ Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte

Ein weiterer Ansatz zur Stärkung der Regionen im Wettbewerb ist die interkommunale Zusammenarbeit in Form kommunaler Allianzen. Dabei geht es um eine Zusammenarbeit, bei der die Eigenständigkeit und die Identität der einzelnen Gemeinden gewahrt, aber dennoch die Kräfte in guter Nachbarschaft gebündelt werden. Hierzu leisten die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) und das Leader-Programm wichtige Beiträge. Bayern hat wie kein anderes Land die ILE auf wichtige Funktionen in ländlichen Räumen unter Berücksichtigung kommunaler Verflechtungen ausgerichtet. In einer ILE sollen handlungsfähige Größenordnungen durch interkommunale Zusammenarbeit zur Lösung gemeindeübergreifender Probleme bzw. zur Realisierung gemeinsamer Projekte in Abstimmung mit weiteren räumlichen Planungen hergestellt werden. Die ländlichen Gemeinden sind Träger der Entwicklungskonzepte. Der integrierte Entwicklungsansatz mit gebiets- und gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepten (ILEK – integrierte ländliche Entwicklungskonzepte) verknüpft und koordiniert die Entwicklungsaktivitäten der Gemeinden sowie die daraus resultierenden Maßnahmen anderer Träger und Behörden. Die Ämter für Ländliche Entwicklung betreuen derzeit bereits rd. 70 kommunale Allianzen mit ca. 500 Gemeinden – das sind etwa ein Viertel der bayerischen Gemeinden. Allein seit 2005 wurden 27 neue ILEK in 200 Gemeinden initiiert. Die Erarbeitung eines ILEK kann je Konzept mit bis zu 75 % und maximal 50.000 € gefördert werden.

Die Mittelausstattung für die integrierte ländliche Entwicklung, die Dorferneuerung und die Flurneuordnung konnte in den letzten Jahren trotz des Rückgangs der EU-Mittel auf hohem Niveau gehalten werden. Als Ergebnis der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt werden dafür 2008 insgesamt rd. 117 Mio. € zur Verfügung stehen. Das ist im Vergleich zu 2006 eine Mittelaufstockung um rd. 28 Mio. €. Bereits 2007 konnten durch Freigabe von Haushaltssperren die Mittel auf 116 Mio. € angehoben werden.

Insgesamt stehen so im Vergleich zu den ursprünglichen Ansätzen im Doppelhaushalt 2007/2008 in den beiden Jahren 2007 und 2008 rd. 50 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Damit wurde dem Investitionsbedarf in den laufenden Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren Rechnung getragen. Zudem können jetzt im notwendigen und personell möglichen Umfang auch neue Vorhaben eingeleitet werden.

■ **Flurneuordnung**

Für die Verwirklichung der meisten zukunftsweisenden Gemeindeentwicklungsprozesse ist die Verfügbarkeit von Grund und Boden entscheidende Voraussetzung. Das Dienstleistungsangebot der Flurneuordnung wendet sich daher über die agrarstrukturellen Verbesserungen hinaus in besonderer Weise auch an die Gemeinden. Wichtige Beispiele für das Flächenmanagement zur Gemeindeentwicklung sind das Boden- und Flächenmanagement in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, der kommunale Hochwasserschutz, die bedarfsorientierte Verbesserung ländlicher und damit auch kommunaler Infrastruktur sowie die verträgliche Realisierung öffentlicher Vorhaben, etwa die Realisierung von Ortsumgehungen, Maßnahmen für den Gewässer- und Trinkwasserschutz oder die Umsetzung kommunaler Landschaftsplanungen.

Derzeit bearbeiten die Ämter für Ländliche Entwicklung rd. 1.450 Vorhaben der Flurneuordnung in nahezu 1.000 Gemeinden mit insgesamt mehr als 220.000 Grundeigentümern. Für die Flurneuordnung werden 2008 voraussichtlich rd. 47 Mio. € zur Verfügung stehen.

■ **Verbesserung ländlicher und kommunaler Infrastruktur**

Die Maßnahmen der Flurneuordnung ermöglichen auch eine bedarfsorientierte Verbesserung ländlicher und damit auch kommunaler Infrastruktur in Dorf, Flur und Wald. Auch außerhalb von Verfahren nach

dem Flurbereinigungsgesetz können Infrastrukturmaßnahmen, wie Planung und Herstellung von Verbindungswegen zu Almen und Alpen oder zu Einzelhöfen und Weilern, gefördert werden. Wegebaumaßnahmen (z.B. kombinierte Feld-, Rad- und Wanderwege) oder bedarfsgerechte Gemeinschafts- und Naherholungseinrichtungen sind ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur. Die dabei geförderten Maßnahmen sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Belebung von Naherholung und Fremdenverkehr in den Gemeinden.

■ **Verträgliche Realisierung öffentlicher Vorhaben**

Durch den Einsatz der Flurneuordnung werden Landnutzungskonflikte eigentumsverträglich, effektiv und flächensparend gelöst. Beispiele dafür sind die Realisierung von Ortsumgehungen, Maßnahmen für den Gewässer- und Trinkwasserschutz oder die Umsetzung kommunaler Landschaftsplanungen.

■ **Dorferneuerung**

Mit der Dorferneuerung steht ein Instrument zur Verfügung, das einen wesentlichen Betrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden als Kristallisationspunkte lebensfähiger ländlicher Räume leistet. Die Dorferneuerung ermöglicht es ländlichen Gemeinden mit geringer Personal- und Sachausstattung vielfach erst, geplante Projekte effizient realisieren zu können. Derzeit werden in Bayern in mehr als 2.200 Ortschaften mit insgesamt über 500.000 Einwohnern Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Fast 600 Gemeinden haben die Aufnahme eines oder mehrerer ihrer Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm beantragt.

Die Dorferneuerung ist im Rahmen ihrer ganzheitlichen Wirkung eines der nachhaltigsten Investitionsprogramme im ländlichen Raum. So wurden allein in den Jahren 2000 bis 2007 mit Fördermitteln von ca. 380 Mio. € unmittelbare Investitionen in Höhe von über 1,1 Mrd. € ausgelöst. Der darüber hinausgehende Anschubeffekt führt nach wissenschaftlichen Untersuchungen dazu, dass jeder Förder-Euro Gesamtinvestitionen von ca. 7 € auslöst. Die Förderhöhe richtet sich nach der Finanzkraft der Gemeinden, wodurch die finanzschwächsten Gemeinden von den höchsten Fördersätzen profitieren.

Durch Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel standen für die Dorferneuerung im Jahr 2007 rd. 66 Mio. € bereit. Im Jahr 2008 stehen etwa 70 Mio. € für die Dorferneuerung zur Verfügung. Durch die Mittelausstattung 2007 konnte bereits ein großer Teil der ausstehenden Auszahlungen an Gemeinden und private Maßnahmenträger abfinanziert werden. Mit einer nochmals verbesserten Mittelausstattung im laufenden Jahr würde der Abfinanzierungsstau vollständig aufgelöst. Auch könnten wieder in notwendigem Umfang Maßnahmen ausgeführt sowie neue Projekte begonnen werden. Gleichwohl kann aufgrund der hohen Nachfrage aber nicht allen Förderwünschen der Gemeinden Rechnung getragen werden. Verstärkt wird dies durch einen Nachholbedarf, weil sich die finanzielle Situation der Gemeinden erst in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Dadurch werden jetzt Projekte beantragt, die mangels kommunaler Kofinanzierungsmittel nicht früher begonnen werden konnten.

■ **Leader**

Ein seit Jahren bewährtes Förderinstrument für Landkreise, Gemeinden und weitere Akteure und Organisationen in ländlichen Regionen ist der umfassende Leader-Ansatz, der auch die Förderung von kommunalen Projekten, die aus anderen Programmen nicht gefördert werden können, ermöglicht. Aktuelle Beispiele sind soziale Projekte im Zusammenhang mit der Integration und dem Zusammenwirken zwischen den Generationen, zwischen Behinderten und Nichtbehinderten oder der Aufbau von sektorübergreifenden Wertschöpfungsketten und Partnerschaften zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gastronomie. Für den Zeitraum 2007–2013 stehen in Bayern für Leader insgesamt EU-Mittel in Höhe von rd. 63 Mio. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Insgesamt können sich in Bayern maximal 50 lokale Aktionsgruppen an Leader beteiligen, die in einem Wettbewerbsverfahren nach strengen Qualitätskriterien ermittelt werden. Die ersten 40 Lokalen Aktionsgruppen wurden aus 59 Bewerbern bereits ausgewählt. Eine zweite Auswahlrunde erfolgt am 30. Juni 2008.

■ **Kommunale Agenda 21**

Die Kommunale Agenda 21 ist ein freiwilliges Steuerungsinstrument in der Hand der Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. In Bayern wurden bislang mehr als 800 Agenda 21-Prozesse gestartet. Als Hilfe zur

Selbsthilfe sind dazu rd. 250 Kommunen mit insgesamt 1,7 Mio. € finanziell gefördert worden.

■ **Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune**

Das „Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune“ ist eine weitere Maßnahme, die im November 2007 zur Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung als Projekt gestartet wurde. Aktive Kommunen finden darin eine Plattform für nachhaltige Entwicklung mit spezifischen Angeboten zur Bildung, Vernetzung und Kommunikation.

■ **Kooperativer Umweltschutz**

Auch im Bereich des kooperativen Umweltschutzes werden eine Fülle an aktivierenden Maßnahmen zur eigenständigen Entwicklung ländlicher Räume umgesetzt. Dabei geht es vor allem um Stärkung der Akteure im Wettbewerb von Standorten und Ideen. Ziel des Umweltpaktes Bayern ist es etwa, möglichst viele Unternehmen für den freiwilligen betrieblichen Umweltschutz zu gewinnen. Das aktuell wichtigste Instrument zur Verbreitung des Umweltpakts auf regionaler und kommunaler Ebene ist das Netzwerk für betrieblichen Umweltschutz. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, betrieblichen Umweltschutz langfristig als Ansatzpunkt für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensführung in Stadt- und Landkreisen zu etablieren. Durch die intensive Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen wird zugleich auch die gesamte Region wirtschaftlich gestärkt. In jedem Regierungsbezirk haben hierzu Auftaktveranstaltungen stattgefunden.

■ **Umweltbildung**

Ferner ist es in Bayern gelungen, durch ein konsequentes, zielgerichtetes Förderkonzept, leistungsfähige und innovative Strukturen der Umweltbildung im außerschulischen Bereich aufzubauen. Eine Vielzahl von Trägern, von den Verbänden über die Kommunen bis hin zu den Kirchen, bietet an derzeit 91 mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ (Stand 04/2008) ausgezeichneten Einrichtungen den Bürgerinnen und Bürgern ein vielgestaltiges Programm. Um Umweltbildung im Sinne einer Bildung für Nachhaltigkeit weiter zu entwickeln und um noch mehr Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, wurde gemeinsam mit den Akteuren der außerschulischen

Umweltbildung ein Marketingprodukt entwickelt. Im Rahmen des Marketingprojekts wird 2008 neben einer Reihe von Qualifizierungsprogrammen erstmals eine gemeinsame bayernweite Kampagne „WasSerleben 2008“ für die Umweltbildung durchgeführt. Von April bis Oktober 2008 werden insgesamt rd. 420 Veranstaltungen zum Thema Wasser durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten in der Waldpädagogik/waldbezogenen Umweltbildung liegt bei den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten. Durch das flächendeckende Netz an Forstrevieren gelingt es, attraktive Veranstaltungen in allen Regionen Bayerns anzubieten. Im Jahr 2007 konnte so mit ca. 5.500 Veranstaltungen ein Großteil der Schulklassen erreicht werden, bei denen Wald Lehrplanbestandteil ist. In Ballungsräumen und an einigen anderen Schwerpunkten Bayerns verstärken feste waldpädagogische Einrichtungen in Form von Walderlebniszentren und einem Jugendwaldheim das Angebot. Im Oktober 2007 konnte nach ca. einjähriger Bauzeit das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald bei Würzburg eröffnet werden. Im April 2008 wird ein weiteres Walderlebniszentrum bei Regensburg eingeweiht.

■ **Straßenbau**

Ein gutes Verkehrsangebot stellt – insbesondere aufgrund der Lagegunst der entsprechend erschlossenen Standorte – ein wertvolles Potenzial dar, das die Entwicklung von Nutzungen fördert.

Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebote sind für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft von grundlegender Bedeutung. Verkehr ist das Hilfsmittel zur Umsetzung von Mobilität und dient somit der Gewährleistung von Teilhabechancen an sozialen und wirtschaftlichen Austauschprozessen. Ziel ist es, die Aktivitätenstandorte der Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen für möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu verbinden und möglichst effiziente Raum- und Verkehrssystemstrukturen zu schaffen.

Bei der Planung für eine bedarfsgerechte Verkehrsentwicklung werden künftig die kontinuierlich fortschreitenden Veränderungen im Bereich der kommunalen Siedlungsentwicklungen der vergangenen Jahre in gleicher Weise wie aktuelle Themenstellungen (z.B. Klimaschutz) und Einflussfaktoren des demographischen Wandels zu berücksichtigen sein. Dabei können manche

möglichen Entwicklungen derzeit nur über Szenarien tendenziell abgeschätzt werden.

Die Straße wird auch in Zukunft ein zentraler Verkehrsträger bleiben. Die möglichst zeitnahe und rasche Umsetzung der vorrangigen Projekte des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen und des Ausbauplanes für die Staatsstraßen sind deshalb auch unter dem Blickwinkel der demographischen Entwicklung zu realisieren. Daneben gewinnt die Erhaltung des bestehenden Straßennetzes zunehmend an Bedeutung. Die Investitionsmittel im Staatsstraßenbau sind von 2004 bis 2008 etwa verdoppelt worden. Dies trägt dem bayernweit hohen Finanzbedarf Rechnung. Nachdem alle im Bundesverkehrswegeplan und im Ausbauplan für die Staatsstraßen definierten Aus- und Neubauprojekte schon jetzt einer Bewertung nach nutzenkosten-analytischen, umwelt- und naturschutzfachlichen sowie raumordnerischen Kriterien unterzogen werden, ist für das einzelne Vorhaben sichergestellt, dass es zu keiner Fehlinvestition kommt. Die Investitionspolitik berücksichtigt die jeweils abzusehende Bevölkerungsentwicklung.

Im Sinne der vorgenannten Ausführungen arbeitet die Bayerische Straßenbauverwaltung am zielgerichteten Ausbau und der Erhaltung der Straßeninfrastruktur, wie es auch im Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum formuliert ist.

■ **Hochwasserschutz, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Wasserwirtschaftliche Investitionen für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung und Gewässerpflege tragen in erheblichem Umfang zur Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Das Hochwasser-Aktionsprogramm 2020 mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mrd. € leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität und zur Wahrung der Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort. Aktuell werden an über 400 Einzelabschnitten an Gewässern erster Ordnung und Wildbächen Maßnahmen durchgeführt. Für den Hochwasserschutz an Gewässern zweiter und dritter Ordnung laufen derzeit ca. 130 Einzelbauabschnitte mit Kosten von ca. 120 Mio. €. Für Ausbau und Unterhaltung dieser Gewässer wurden seit dem Jahr 2002 Zuwendungen in Höhe von 140 Mio. € ausgezahlt. Ein besonderer Anreiz wird mit der Förderung von

Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten an Gewässern dritter Ordnung gegeben.

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung werden vom Freistaat Bayern seit annähernd 60 Jahren mit staatlichen Zuwendungen unterstützt. Mittlerweile sind über 95 % der Einwohner an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen und 98,8 % an öffentliche Wasserversorgungsanlagen angeschlossen.

Als eines der ersten Bundesländer hat Bayern 2003 außerdem die Förderung von Kleinkläranlagen aufgenommen und bisher rund 50,7 Mio. € ausbezahlt. Diese Möglichkeit, kleinere Ortsteile mit Kleinkläranlagen dauerhaft zu erschließen, hat insbesondere für die Gemeinden im ländlichen Raum als Alternative zu einer aufwendigen zentralen Entsorgung eine spürbare Entlastung gebracht. In 2008 stehen rd. 20 Mio. € für private Kleinkläranlagen zur Verfügung.

■ Städtebau

Die Eigenständigkeit ländlicher Entwicklung und die Leistungsfähigkeit ländlicher Räume werden in Zukunft entscheidende Voraussetzungen für ein gleichrangiges und gleichberechtigtes Verhältnis zu den Verdichtungsräumen sein. Die Erhaltung und Weiterentwicklung einer funktionsfähigen Siedlungsstruktur ist dabei von grundlegender Bedeutung. Insbesondere im Hinblick auf die demographischen Veränderungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel müssen entsprechende planerische Weichenstellungen getroffen werden, die die Qualitäten kleinstädtischer und dörflicher Wohn- und Gewerbestandorte erhalten. Die vier Kernthemen – Klimaschutz, ökologischer Umgang mit Grund und Boden, demografischer Wandel und Entwicklung der Kosten – setzen heute und in Zukunft die wesentlichen Rahmenbedingungen.

Zentrales Thema bei allen Handlungsansätzen ist die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, wobei es eine allgemeingültige Lösung ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nicht gibt. Gerade deshalb kommt den Kommunen als Träger der Planungshoheit eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu. Die Festlegung der anzustrebenden Flächennutzung und die Steuerung des Flächenverbrauchs ist eine Kernaufgabe der städtebaulichen Planung.

Aktuelle fachpolitische Handlungsfelder der Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum sind:

- Unterstützung fachübergreifender kommunaler und interkommunaler Entwicklungsstrategien für die Siedlungsentwicklung,
- Beförderung regionaler und lokaler Konzeptionen zur Erhaltung und zum Ausbau kompakter Siedlungsstrukturen, Förderung flächensparender Siedlungsformen und Erschließungssysteme,
- Vorrangige Arrondierung bestehender Siedlungseinheiten und Aktivierung innerörtlicher Brachflächen zur Sicherung der Infrastrukturauslastung,
- Aktivierung lokaler Handlungsansätze zur Bewahrung und Weiterentwicklung funktionsfähiger und nutzungsgemischter Stadt- und Ortszentren,
- Entwicklung regionaler und lokaler klimaschonender Siedlungskonzeptionen,
- Förderung energieoptimierter Planungen bei der Siedlungsentwicklung,
- Förderung gemeindeübergreifender Konzeptionen bei Gewerbegebietsausweisungen,
- Forcierung von Initiativen zum Aufbau eines systematischen kommunalen und interkommunalen Flächenmanagements.

In Regionalveranstaltungen der Regierungen werden diese aktuellen fachspezifischen Themen dargestellt und planerische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Veranstaltungen richten sich im Besonderen an Politiker, Bürgermeister, Verwaltungen, Verbände, Kreis- und Stadtbaumeister. Ergänzt werden diese Veranstaltungen durch Planungshilfen, themenorientierte Arbeitsblätter zur Bauleitplanung, Arbeitshilfen und Leitfäden. Diese richten sich in erster Linie an Gemeinden und die in deren Auftrag tätigen Planungsbüros, aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

■ Städtebauförderung

Die Städtebauförderung gehört zu den strukturpolitisch besonders bedeutenden Investitionsbereichen. Im Interesse gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen dient die städtebau-

liche Erneuerung dazu, Stadt- und Ortsteile in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt zu erhalten, zu erneuern und weiterzuentwickeln. Ziel ist es insbesondere, in Städten, Märkten und Dörfern städtebauliche Missstände und Mängel zu beheben, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie eine nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung zu verwirklichen.

In diesem Rahmen unterstützt die Städtebauförderung insbesondere die Kommunen des ländlichen Raums dabei, durch die aktive Nutzung und Inwertsetzung lokaler und regionaler Ressourcen die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten besser auszuschöpfen und ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Gerade im ländlichen Raum sind starke und lebendige Zentren die Grundlagen für vitale Regionen und für gleichberechtigte Partnerschaften von Stadt und Land.

Der Anteil des ländlichen Raums an den Städtebaufördermitteln lag in den letzten Jahren mit im Durchschnitt fast 65 % wieder deutlich über dessen Bevölkerungsanteil von rd. 60 %. Besonders spürbar wird die Präferenz beim Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, das mit rund 76 % die höchste Bedeutung aller Städtebauförderungsprogramme für den ländlichen Raum aufweist. Deshalb kommt insbesondere diesem Landesprogramm mit seinem gut und vielseitig handhabbaren Instrumentarium bei einfacheren Erneuerungsmaßnahmen und überschaubaren städtebaulichen Einzelvorhaben in kleineren Städten und Gemeinden weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. 2007 flossen insgesamt über 80 Mio. € Städtebaufördermittel in den ländlichen Raum. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Landesmitteln wird dieser Betrag in 2008 noch höher ausfallen.

■ **Wohnraumförderung**

Die Wohnraumförderung ist im Hinblick auf das landesweite Erfordernis, ausreichenden und geeigneten Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am freien Markt nicht mit erschwinglichem Wohnraum versorgen können, ein unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Wohnungspolitik. Bedarfsgerechte Miet- und Eigenwohnungen sind daher in allen Regionen zu fördern. Auf die speziellen Chancen und Anforderungen des ländlichen Raums wird im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms gezielt eingegangen und damit zum Erhalt der gewachsenen regionalen Strukturen beigetragen. Vorrangig und verstärkt werden Maßnahmen gefördert, die

vorhandene Bausubstanz nutzen oder auf innerörtlichen Brachflächen entstehen. Bei der Programmaufstellung werden entsprechend des örtlichen Bedarfs geeignete Bauvorhaben berücksichtigt und damit die Landkreise und Kommunen bei der Aufgabe der Wohnraumversorgung wirkungsvoll unterstützt.

Ein hoher Stellenwert kommt insbesondere im ländlichen Raum auch der Schaffung und Förderung von Eigenwohnraum zu. Eine regional gezielte Förderung des Wohneigentums ist ein geeignetes Instrument zur Vermeidung von Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten und somit ein maßgeblicher Haltefaktor zum Verbleiben qualifizierter Fachkräfte und junger Familien in der Region oder Anreiz zu einer Rückwanderung.

So konnten im vergangenen Jahr rund 2 850 familiengerechte Eigenheime und Eigentumswohnungen mit staatlichen Baudarlehen in Höhe von 86 Mio. € gefördert werden. Ein Großteil dieser Eigenwohnungen befindet sich im ländlichen Raum. Für das Jahr 2008 stehen Mittel in ähnlicher Höhe zur Verfügung.

Gerade der ländliche Raum benötigt in steigender Zahl aber auch Wohnungen, die den Anforderungen alter Menschen und Menschen mit Behinderung genügen. Die im Rahmen des aktuellen Bayerischen Wohnungsbauprogramms geförderten Mietwohnungen werden barrierefrei ausgeführt und erfüllen damit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine Generationen übergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vorne herein für das „Älterwerden“ oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen.

Die Wohnraumförderung trägt damit zur Sicherung und Erhaltung gesunder Wohnstrukturen im ländlichen Raum bei. Die staatliche Förderung von Eigen- und Mietwohnungen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm ist daher eine Daueraufgabe. Daneben wird gerade im ländlichen Raum zur strukturellen Verbesserung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen. Studien belegen, dass die Fördermittel der Wohnraumförderung bis zum Fünffachen an Investitionsvolumen aus anderen Geldquellen aktivieren. Von dieser hohen Anstoßwirkung profitieren besonders die mittelständische Bauwirtschaft und das heimische Handwerk.

■ Experimenteller Wohnungsbau

Der Freistaat Bayern initiiert Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus in Stadt und Land, um innovative Wohnkonzepte in der Praxis umzusetzen. Dabei wird insbesondere auch den spezifischen Anforderungen an den Wohnungsbau im ländlichen Raum Rechnung getragen.

Gegenwärtig werden in zwei Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus elf Bauvorhaben im ländlichen Raum umgesetzt. Insbesondere der wachsende Anteil alter Menschen und die Veränderungen der Haushaltsstrukturen einerseits sowie die Notwendigkeit der Energieeinsparung und Ressourcenschonung andererseits erfordern neue Wege und innovative Ansätze. So werden im Rahmen des Modellvorhabens „WAL – Wohnen in allen Lebensphasen“ Wohnkonzepte entwickelt, die den demografischen Veränderungen gerecht werden. Ferner zeigt das Modellvorhaben „e% – Energieeffizienter Wohnungsbau“ Möglichkeiten eines sparsameren und effizienteren Umgangs mit Energie im Gebäudebereich auf. Insgesamt werden in den kommenden Jahren im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus etwa 300 Wohnungen modernisiert und rund 200 Wohnungen neu errichtet. Hierbei werden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von etwa 15 Mio. € ausgereicht.

■ Versorgung mit Justizgewährungsleistungen

Die Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Räumen mit Justizgewährungsleistungen wird im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch die Amtsgerichte sichergestellt. Mit den 73 bayerischen Amtsgerichten stehen der bayerischen Bevölkerung in allen Landesteilen wohnortnahe Eingangsgerichte zur Verfügung. Auch die flächendeckende Versorgung durch Notare ist in Bayern gewährleistet. Die durchschnittliche Entfernung zur nächsten Notarstelle beträgt von nahezu keinem Ort in Bayern mehr als 30 Kilometer.

2. Die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Wirtschaftsbereiche wird gestärkt.

Strategische Vorgaben im LEP

Gemäß Grundsatz B IV 1.1 Abs. 2 Tiert 3 ist anzustreben, dass durch eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raums als funktionsfähiger Wirtschaftsraum und attraktiver Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum geleistet wird.

Umsetzung

■ Flurneuordnung zur Verbesserung der Agrarstruktur

Mit der Zusammenlegung von Wirtschaftsflächen, ihrer bedarfsgerechten Erschließung und der Förderung gemeinschaftlicher Investitionen ist die Flurneuordnung auch in Zukunft ein unverzichtbares Instrument, mit dem die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihre Kosten senken und so ihre Chancen am Markt verbessern können. Ziel ist es dabei vor allem, unter Bewahrung der Attraktivität der Kulturlandschaft größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen, die Zahl der Schläge zu verringern sowie die Verteilung der Schläge in der Flur zu verbessern. Für die Flurneuordnung werden 2008 voraussichtlich rd. 47 Mio. € zur Verfügung stehen.

■ Einzelbetriebliche Investitionsförderung Landwirtschaft

Bayern hat stets erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft auf der Produktionsebene zu verbessern. In der neuen EU-Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 bietet Bayern ein attraktives Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) an. Allein im Jahre 2008 stehen dafür rd. 62,5 Mio. € Fördermittel zur Verfügung.

Darüber hinaus ergeben sich Verbesserungen bei den Förderbedingungen: Seit dem Jahre 2007 werden Aufstockungsinvestitionen auch im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung sowie der Rindermast gefördert. Dadurch können die strukturellen Verhältnisse in der tierischen Veredelung

verbessert und Arbeitsplätze und Wertschöpfung in diesem bedeutenden Teil der Ernährungswirtschaft in Bayern gesichert werden.

Ferner ergeben sich beim EIF folgende Erleichterungen gegenüber der Vorperiode (2000–2006):

- Statt zinsverbilligter Darlehen werden jetzt ausschließlich Zuschüsse gewährt, was eine flexiblere und transparentere Finanzierung ermöglicht.
- Die Prüfung von fachrechtsbezogenen Mindestvoraussetzungen ist entfallen.
- Bei der Vermögensprüfung wird erst ab einem Privatvermögen von über 400.000 € ein Nachweis und eine Anrechnung von Vermögenswerten erforderlich.

Die Fördersätze bewegen sich in Abhängigkeit von der Erfüllung baulicher Anforderungen für besonders tiergerechte Haltungsverfahren oder für eine Erstaussiedlung zwischen 20 % und 35 %. Die Förderobergrenze liegt bei 200.000 €, bei Erstaussiedlungen bei 300.000 € je Förderfall.

■ Marktstrukturförderung

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und eine flächendeckende Bewirtschaftung spielt eine rationelle und an die Erfordernisse des Marktes angepasste Erfassung, Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine unverzichtbare Rolle.

Im Rahmen der Marktstrukturförderung werden deshalb im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen mit nationalen und europäischen Mitteln bezuschusst, wenn sie den folgenden Zielen des Förderprogramms dienen:

- Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in der Ernährungswirtschaft,

- Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung,
- Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes.

In der Förderphase 2000 bis 2006 wurden für 156 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 462 Mio. € Zuschüsse in Höhe von 85 Mio. € ausgezahlt, davon jeweils 50 % aus dem "Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (Abt. Garantie) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK, 60 % Bundes- und 40 % Landesmittel).

Die Neuorientierung der EU-Agrarpolitik mit der Entkoppelung der Ausgleichszahlungen von der Erzeugung und damit die zunehmende Bedeutung der Markterlöse für den Landwirt stellt künftig noch höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe als bisher. Verschärfend hinzu kommt die Erweiterung der EU mit neuen Absatzmöglichkeiten aber auch neuen aufstrebenden Anbietern landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es wird deshalb die Marktstrukturförderung auch in der nachfolgenden Programmplanungsphase weiter geführt. Es sind für den Planungszeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 90 Mio. € Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung eingeplant, die bei ähnlichen Voraussetzungen wie bisher gewährt werden können. Die Mittel werden aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zu 50 % aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) und zu 50 % aus der GAK (wie bisher) bereitgestellt. Nach den neuen EU-Vorgaben nicht mehr antragsberechtigt sind Unternehmen mit 750 oder mehr Beschäftigten oder 200 Mio. € oder mehr Jahresumsatz.

Die Durchführung des Förderprogramms ist 2007 angelaufen. Die Nachfrage nach Fördermitteln zeigt bisher eine hohe Investitionsbereitschaft und ein reges Interesse an der Beihilfenregelung.

■ Diversifizierung

Ferner werden mittels EIF seit dem Jahr 2007 Maßnahmen zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen oder landwirtschaftsnahen Tätigkeiten noch stärker als bisher gefördert.

Im Rahmen der Diversifizierung werden Maßnahmen unterstützt, die zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus landwirtschaftsnaher selbst-

ständiger oder gewerblicher Tätigkeit führen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Möglichkeiten zur Reaktivierung leerstehender Gebäudesubstanz in den Dörfern gelegt.

Mit Zuschüssen von 20 % auf zuwendungsfähige Investitionskosten von bis zu 400.000 € werden Maßnahmen gefördert, die die Eigeninitiative unterstützen, den Erhalt auch kleinerer Betriebe durch Einkommenskombination ermöglichen, die Wertschöpfung und die Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen weiter verbessern und so Abwanderungstendenzen aus ländlichen Räumen entgegenwirken.

■ Cluster Ernährung

Der Cluster Ernährung umfasst Landwirtschaft, Ernährungshandwerk und Lebensmittelindustrie. Mit ca. 500.000 Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von rund 33 Mrd. € stellt der bayerische Ernährungscluster einen sehr wichtigen, nicht selten unterschätzten Wirtschaftsbereich im Freistaat dar.

Der Sektor belegt nach dem Fahrzeug- und Maschinenbau den dritten Platz unter den Branchen des verarbeitenden Gewerbes in Bayern. Die Cluster-Initiative im Bereich Ernährung gibt dabei Impulse

- zum Ausbau von Netzwerken und zur Stärkung vorhandener Wertschöpfungsketten,
- für eine stärkere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, um Innovationen zu entwickeln und stärker in die Praxis einzuführen,
- zur Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland,
- zur Nutzung des positiven Image bayerischer Spezialitäten und zur Intensivierung des Herkunftsschutzes als Standortfaktor.

■ Cluster Forst und Holz

Der Cluster Forst und Holz in Bayern zeichnet sich durch eine sehr starke Präsenz im ländlichen Raum aus. Ein großer Teil der über 40 000 Betriebe der Forst-, Holz- und Papierwirtschaft in Bayern hat seinen Sitz nahe am Rohstoff Holz und damit in den ländlichen Regionen.

Im Auftrag der Cluster-Initiative wurde eine Studie durchgeführt, um die Branche Forst-Holz-Papier in Bayern umfassend und systematisch zu erfassen. Erstmals werden darin auch konkrete Aktionsfelder für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Branche abgesteckt, die dann in Aktivitäten in den Regionen umgesetzt werden.

Nach den Zwischenergebnissen der Clusterstudie liegt die Bruttowertschöpfung der Forst-, Holz- und Papierwirtschaft mit etwa 13 Mrd. € in Bayern höher als in Finnland, dem Land, das bisher in diesem Bereich gemeinhin als Nummer Eins in Europa galt.

Die Branche Forst-Holz-Papier gehört mit einem jährlichen Umsatz von 31 Mrd. € und rd. 175.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut Umsatzsteuerstatistik zu den Bedeutendsten in ganz Bayern.

Wichtiges Ziel der Cluster-Initiative Forst und Holz ist es, diese leistungsfähige Branche in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu unterstützen und die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Dazu werden z.B. Zusammenschlüsse zwischen Forstwirtschaft, Handwerk, Holzwirtschaft und Wissenschaft angestoßen und intensiviert. Ein wesentlicher Ansatzpunkt sind dabei regionale Netzwerke vom Forstbetrieb über Sägewerke bis hin zu Holzbau-Betrieben oder Betreibern von Holzenergie-Anlagen. Die Stärkung und Vernetzung solcher regionaler Allianzen und Wertschöpfungsketten soll zum Entstehen vielfältiger überregionaler Kooperationen in ganz Bayern beitragen.

■ **Anpassung der Wälder an den Klimawandel**

Eine leistungsfähige Forst- und Holzwirtschaft ist auf eine kontinuierliche und planbare Versorgung mit Holz angewiesen. Eine überwiegend kalamitätsbestimmte Holznutzung und entsprechend schwankende Marktbedingungen bieten weder den Waldbesitzern noch den Abnehmern ausreichende Planungssicherheit. Der Umbau der Wälder in stabile Mischbestände mit möglichst klimatoleranten Baumarten ist daher aus landeskulturellen und aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Als einen der vom Klimawandel besonders betroffenen Bereiche greift das Klimaprogramm Bayern 2020 der Staatsregierung die Forstwirtschaft besonders auf. Ziel ist, von den insgesamt rund 260.000 Hektar akut gefährdeten Fichtenbeständen im Privat- und Körperschaftswald bis zum Jahr 2020 rund 100.000 Hektar umzubauen.

en. Das Klimaprogramm sieht für Waldumbau und zusätzliche Schutzmaßnahmen im Bergwald in den Jahren 2008 mit 2011 zusätzliche Mittel von über 22 Mio. € vor.

■ **Bildung, Beratung und praxisorientierte Forschung**

Bildung und Beratung zählen zu den elementaren Grundlagen, ohne die die Zukunft auch im ländlichen Raum nicht zu bewältigen ist. Die Fachschulen und Ausbildungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums sind europaweit beispielgebend.

Mit dem „Bildungsprogramm Landwirt“ (BiLa) wird auch für die Nebenerwerbslandwirte in Bayern (54 %) ein maßgeschneidertes Qualifizierungsangebot angeboten. Mit der seit Januar 2008 neu auf vertraglicher Grundlage gestarteten Verbundberatung von Staat und bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen wird das Beratungsangebot in Bayern erweitert und vertieft. Die Landesanstalten im Bereich des Landwirtschaftsministeriums unterstützen die Beratung und machen neue wissenschaftliche Erkenntnisse unmittelbar für die Praxis verfügbar und anwendbar.

3. Die Wertschöpfung und damit die Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen werden weiter verbessert.

Strategische Vorgaben im LEP

Gemäß Grundsatz B II 4.1 ist anzustreben, dass zur Wahrung räumlich ausgewogener Erwerbschancen jetziger und künftiger Generationen wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen im ganzen Land und in seinen Teilräumen sichergestellt werden und die regionale Wirtschaftsstruktur verbessert wird. Dabei ist anzustreben

- die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- eine bessere räumliche Verteilung der Wachstumskräfte der Wirtschaft und der Einkommen vor allem zwischen den Verdichtungsräumen und den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll,
- Stärkung vorhandener regionaler Cluster.

Dabei ist gemäß Grundsatz A I 4.1.1 anzustreben, den ländlichen Raum als eigenständigen gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln.

Umsetzung

■ Regionale Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung wurden im Bereich der Förderung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur staatliche Zuschüsse in Höhe von 12,74 Mio. € von 01. Januar 2007 bis 31. März 2008 im ländlichen Raum ausgereicht. Das damit geförderte Investitionsvolumen betrug insgesamt 29,98 Mio. €. Davon wurden 3,07 Mio. € für Erwerb und Erschließung von Industrie- und Gewerbelände und 26,91 Mio. € für öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen eingesetzt. Im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung – gewerbliche und fremdenverkehrsgewerbliche Wirtschaft – wurden im gleichen Zeitraum durch Zuwendungen in Höhe von 144,55 Mio. € im ländlichen Raum Gesamt-Investitionen von 1.145,96 Mio. € induziert, wovon 188,12 Mio. € auf den Fremdenverkehr fielen. Hier-

durch konnten insgesamt 3.491 Arbeitsplätze neu geschaffen und 23.163 gesichert werden.

■ **Mittelstandskreditprogramm**

Im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramm wurden im Jahr 2007 rd. 275 Mio. € Darlehen mittelständischen Unternehmen – sowohl Existenzgründern wie auch Wachstumsunternehmen – bayernweit zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Darlehensgewährung wurden insgesamt fast 4 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und mehr als 21.000 Arbeitsplätze gesichert. Die Darlehen wurden ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere im ländlichen Raum gewährt.

■ **Technologie und Innovation**

Die Staatsregierung setzt wichtige Meilensteine für die Stärkung des ländlichen Raums als Technologiestandort. Bei den Programmen Bayerisches Technologieförderprogramm (BayTP) zur allgemeinen Technologieförderung, Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTou), Neuer Werkstoffe, IuK-Technik und Mikrosystemtechnik haben über 50 % der Zuwendungsempfänger ihren Sitz außerhalb der Ballungsräume.

Eine Schlüsselrolle für die Stärkung der Innovationsdynamik von Unternehmen im ländlichen Raum kommt den Fachhochschulen zu, die regional besonders stark verankert sind und die damit in Lehre und Forschung gezielt auf die Bedürfnisse von Technologieunternehmen im ländlichen Raum eingehen können.

■ **Clusterpolitik**

Mit der Clusterpolitik treibt die Staatsregierung die Netzwerkbildung in ganz Bayern aktiv voran. Die Clusterinitiative richtet sich bewusst an Unternehmen in ganz Bayern, in Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum. Die Clusterpolitik stärkt aber gerade den ländlichen Raum, da kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum in der Regel weniger Kontakte zu Forschungseinrichtungen pflegen und entsprechend weniger vernetzt sind.

Die Cluster helfen den Unternehmen im ländlichen Raum, ihre Wettbewerbsfähigkeit in Partnerschaft mit anderen Unternehmen, aber auch mit

Forschungseinrichtungen und Hochschulen durch innovative Lösungen weiter zu steigern. Durch die landesweite Ausrichtung der Clusterinitiative wird sichergestellt, dass gerade auch Unternehmen im ländlichen Raum an das Know-how und die Kooperationsnetzwerke von Hochschulen und Forschungseinrichtungen angebunden werden. Seit dem Start der 19 Cluster wurden über 250 Clusterveranstaltungen außerhalb der Ballungsräume durchgeführt.

■ **Berufliche Bildung in der Wirtschaft**

Der Bereich „Berufliche Weiterbildung“ ist ein Schwerpunkt der Fördermaßnahmen für den Mittelstand. Von der Qualifikation des zur Verfügung stehenden Arbeitskräftepotenzials hängen zu einem Großteil Standorticherung, struktureller Wandel und gesellschaftliche Innovation ab. In Bayern hat sich ein hervorragendes System der beruflichen Bildung etabliert. Die Schulungsstätten der bayerischen Wirtschaft (insbesondere der Kammern und Verbände) zeichnen sich sowohl durch ein bayernweites Netz an Angeboten als auch durch einen hohen Qualitätsstandard aus. So kann gerade auch im ländlichen Raum dem Erfordernis von wohnortnahen, berufsbezogenen Fortbildungsmöglichkeiten Rechnung getragen werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie stellte in 2007 für die Förderung der beruflichen Weiterbildung rd. 21,9 Mio. € im Bereich des Handwerks und 5,7 Mio. € im IHK-Bereich bereit; davon entfielen bei den Zuschüssen für Bau- und Ausstattungsinvestitionen ca. 6,9 Mio. € auf das Handwerk und knapp 3,4 Mio. € auf den IHK-Bereich. Durch die Förderung kann eine qualitativ hochwertige Weiterbildung sichergestellt werden. Im gesamten Berufsbildungsbereich (Industrie, Handel und Handwerk) wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie insgesamt rd. 28 Mio. € (Landes- und EU-Mittel) zur Verfügung gestellt.

Dieses Angebot der Wirtschaft wird durch das Fortbildungsangebot an den Höheren Beruflichen Schulen (Fachschulen und Fachakademien) ergänzt.

■ **Arbeitsmarktfonds**

Der Arbeitsmarktfonds (AMF) ermöglicht die Unterstützung von Maßnahmen der Qualifizierung und Arbeitsförderung, insbesondere in von Arbeits-

losigkeit besonders betroffenen Gebieten, mit dem Ziel der Integration bzw. Beschäftigung eines überwiegend schwer vermittelbaren Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt. Seit 2005 stehen aus dem AMF jährlich 5,47 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden seit 2005 im Rahmen der Projektförderung rd. 14,7 Mio. € eingesetzt. Der Anteil des ländlichen Raums beträgt hier über die Hälfte, und entspricht rd. 8,8 Mio. €. Ergänzend zur Projektförderung werden diverse Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert (z.B. Ausbildungsplatzakquisitore, Mobilitätshilfen), was gerade dem ländlichen Raum helfen kann. Zentraler Schwerpunkt des AMF seit 2005 waren/ sind Projekte und besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Allein hierfür wurden in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 13,8 Mio. € gebunden. Dies entspricht rd. 84 % der Mittel, die in diesem Zeitraum neu zur Verfügung standen.

■ **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Schwerpunkt der ESF-Förderung 2000–2006 in Bayern war das landesweit geltende „Ziel 3“. Es diente der Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 betraf mehr als die Hälfte der Mittel (76,6 Mio. € von 125,6 Mio. € und Projekte (970 von 1.712) den ländlichen Raum. Ein großer Teil der Mittel wurde weitgehend präventiv für Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt investiert. Zudem wurden seit 2002 mit dem ESF-Programm „Fit for Work“ rd. 15.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Ein weiterer Schwerpunkt zielt in nachhaltiger Weise auf die Qualifizierung und die Integration von Langzeitarbeitslosen, Personen mit Migrationshintergrund oder benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt, was besonders strukturschwachen Regionen zugute kommt.

Ferner wurden im Rahmen des ESF „Ziel 2“ (v.a. Grenzraum zu Tschechien, Stadt Schweinfurt sowie Teile der Städte Nürnberg und Fürth) regionalspezifische und passgenaue Arbeitsmarktmaßnahmen unterstützt, die auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der Gebiete ausgerichtet sind. Sie zielen vor allem darauf, Arbeitslosigkeit abzubauen sowie regionale Entwicklungshemmnisse und Engpässe in Bezug auf die Qualifikationen und Arbeitsplätze zu überwinden. In den Jahren 2005, 2006, 2007, standen ESF-Mittel aus „Ziel 2“ von insgesamt rund 26,5 Mio. € für Arbeitsmarktpro-

jekte zur Verfügung. Diese flossen ganz vorwiegend in den ländlichen Raum (21,9 Mio. €). Von insgesamt 169 Projekten wurden 131 Projekte im ländlichen Raum realisiert.

Für die zukunftsorientierte ESF-Strategie in den Jahren 2007–2013 kommt es darauf an, die Spitzenstellen, die Bayern in vielen Bereichen hat, zu halten und weiter auszubauen. Hierfür stehen in den kommenden Jahren rund 310 Mio. € zu Verfügung. Dies wird zu einem Großteil, rd. 177 Mio. €, den Menschen in den ländlichen Räumen und in den Grenzregionen zugute kommen. Die drei Umsetzungsschwerpunkte sind

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (47,3 Mio. €),
- Verbesserung des Humankapitals (152,7 Mio. €),
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung (97,6 Mio. €).

■ **Nachwachsende Rohstoffe**

Eine hohe Bedeutung bei der Verbesserung der Wertschöpfung im ländlichen Raum kommt den nachwachsenden Rohstoffen zu. In den Jahren 1990 bis 2007 hat Bayern sowohl in die Forschung und Entwicklung als auch in die Förderung der Umsetzung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe rund 226 Mio. € investiert, davon allein 186 Mio. € an Landesmitteln. Landesweit gibt es bereits rd. 300 geförderte Biomasseheiz- und -heizkraftwerke. Mit 1.400 Biogasanlagen liegt Bayern zahlenmäßig an der Spitze in Deutschland. Im Freistaat werden bereits rd. 5 % des Primärenergiebedarfs aus Biomasse erzeugt.

■ **Agrarexportwert**

Die bayerischen Agrarprodukte für das Jahr 2006 sind gegenüber 2005 um 539 Mio. auf insgesamt 6,1 Mrd. € gestiegen. Damit wurde erstmals die Sechs-Milliarden-Euro-Grenze überschritten. Dieser Anstieg um knapp 10 % bedeutet die größte Zunahme seit 1989 und liegt über dem der Gesamtwirtschaft. Die Einfuhren legten im gleichen Jahr um vier Prozent zu und umfassten einen Warenwert von 5,9 Mrd. €. Diese sehr positive Entwicklung konnte auch 2007 fortgeschrieben werden. Der aufgrund der vor-

läufigen Umsätze zu erwartende Gesamtwert der Exporte 2007 wird ca. 6,9 Mrd. € erreichen.

Um die Ausfuhr der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft weiter zu stärken, wird das Landwirtschaftsministerium auch zukünftig Präsentationen und Aktionen auf Messen, z.B. in Russland, in der Ukraine, in der Türkei und in Kroatien initiieren und begleiten. Die bayerische Agrar- und Ernährungswirtschaft konnte die Erweiterung der EU gezielt nutzen und ist auf den neuen Märkten hervorragend positioniert, ohne dabei die angestammten Hauptabsatzmärkte zu vernachlässigen.

■ **Qualitätsprogramme – Regionales Gegengewicht zur Globalisierung**

Die Globalisierung verstärkt bei den Verbrauchern den Wunsch nach regionalen Produkten. Hier setzt Bayern mit seinem Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ an. Dabei werden zwei wesentliche Anforderungen an Lebensmittel garantiert: Qualität und Regionalität. Regionalität sorgt für kurze Wege sowie für Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Wertschöpfung und Arbeitsplätze bleiben bei regionalen Warenkreisläufen in der Region. Das Qualitäts- und Herkunftsprogramm „Geprüfte Qualität – Bayern“ konnte deutlich ausgebaut werden und umfasst jetzt insgesamt 28 Produkte. Seit Anlaufen des Programms Anfang 2003 wurden bis Stand April 2008 insgesamt rd. 26.000 Betriebe im tierischen Bereich zum Programm zugelassen und dabei über 45.000 Erst- und Folgezertifizierungen erfolgreich abgeschlossen. Auch der bayerische Einzelhandel setzt verstärkt auf Lebensmittel aus der Region.

■ **Ökoland Bayern**

Bayern konnte den Ökolandbau weiter ausbauen und gewährte schon bisher die höchste Flächenprämie aller Bundesländer. Um die Angebotsentwicklung bei Ökoprodukten aus heimischer Produktion dem Nachfrageboom anzupassen, plant das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die Förderung des Ökolandbaus ab 2008 nochmals anzuheben. In 2007 wurde dazu ein Aktionsprogramm mit insgesamt 10 Schwerpunkten initiiert. Es enthält unter anderem eine Erhöhung der Förderung von Investitionen in die Tierhaltung sowie die Verstärkung der Beratung im Ökolandbau. Das bayerische Ökozeichen „Ökoqualität garantiert –

Bayern“ kann weiterhin eingesetzt und gefördert werden. Die EU-Kommission hat die Laufzeit des Zeichens bis 31. Dezember 2012 verlängert. Insgesamt 118 Unternehmen der Bio-Lebensmittelwirtschaft unterwerfen sich freiwillig den höheren Anforderungen. Das bayerische Öko-Zeichen verknüpft den deutlich über den EU-Vorgaben liegenden hohen Qualitätsstandard der Öko-Anbauverbände mit der regionalen Herkunft. Bayern liegt bereits jetzt bei Produktion und Nachfrage von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau bundesweit mit an der Spitze. Rund 1.800 Be- und Verarbeitungsbetriebe von Ökolebensmitteln befinden sich in Bayern. Im Jahr 2007 hat der 5.000ste landwirtschaftliche Betrieb auf ökologische Erzeugung umgestellt. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hat sich auf knapp 150.000 Hektar erhöht. Auf der Nachfrageseite beläuft sich der Anteil Bayerns in Deutschland am Gesamtumsatz auf 21,4 % während der Anteil Bayerns an der Gesamtbevölkerung nur 14,5 % beträgt. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung und Wertschätzung des Ökolandbaus für und in Bayern.

■ Agrotourismus

Ein wichtiger Ansatz stellt der Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof (UadB)“ dar. Dieser hat sich inzwischen zu einem wichtigen Standbein für ca. 7.100 landwirtschaftliche Betriebe entwickelt. UadB wird in Bayern nahezu flächendeckend angeboten (im Durchschnitt 5 % aller landwirtschaftlichen Betriebe). Regionale Schwerpunkte liegen im Alpenraum und dessen Vorland (z.B. Berchtesgadener Land 34 %; Oberallgäu 25 %), dem Bayerischen und Oberpfälzer Wald, dem Fichtelgebirge, dem Mittelfränkischen Seengebiet und Regionen wie „Weinfranken“ oder „Romantisches Franken“. Das Bettenangebot beläuft sich auf 90 000 (größtenteils 7 – 12 Betten/Betrieb) und wird zu 80 % in Ferienwohnungen angeboten. 30 % der Betriebe bieten Übernachtung mit Frühstück und ca. 4,5 % Halb- und Vollpension an. Die Übernachtungszahlen haben sich von 7,1 Mio. Übernachtungen im Jahr 1991 auf 11 Mio. im Jahr 2006 bei nahezu gleichbleibender Anzahl der Anbieter erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 55 %. Bei 99 Mio. touristischer Übernachtungen (Gewerbebetriebe und Vermietung von Privatzimmern) findet somit jede neunte Übernachtung in Bayern auf einem Bauernhof statt. UadB sichert ca. 10 000 Personen einen Arbeitsplatz. Der Gesamtumsatz für Bayern wird auf ca. 550 Mio. € geschätzt.

4. Ländliche Teilräume werden als vitale Regionen gestärkt und gleichberechtigte Partnerschaften von Stadt und Land weiterentwickelt.

Strategische Vorgabe im LEP

Grundsatz A I 4.1.1 bestimmt, dass es anzustreben ist, den ländlichen Raum als eigenständigen gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln (siehe auch obige Ausführung zu Tiert 1 und 3).

Grundsatz A I 1.4 legt fest, dass sich Verdichtungsräume und ländlicher Raum unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Eigenheiten in ihren Funktionen ergänzen sollen und gemeinsam zur nachhaltigen Entwicklung des ganzen Landes beitragen sollen.

Grundsatz A I 6.2 verfestigt die Großräume München und Nürnberg als europäische Metropolregionen.

Umsetzung

■ Metropolregionen

Gleichberechtigte Partnerschaft von ländlichem Raum und den verdichteten Kernräumen der Metropolregionen ist die Voraussetzung für den mit den Metropolregionen verbundenen Ansatz der Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land. Im Sinne einer ausgewogenen Entwicklung der darin erfassten Teilräume leisten Metropolregionen durch die Einbindung des näheren und weiteren Umlandes einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dies geschieht dadurch, dass die ländlichen Räume an der Ausstrahlungs- und Impulsgeberfunktion des Kerns partizipieren und andererseits durch eigene Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten die Qualität der Metropolregion mitbestimmen. Metropolregionen als großräumig vernetzte und kooperierende Einheiten schaffen die Voraussetzung für eine gemeinsame Positionierung von Stadt und Land im internationalen Standortwettbewerb und für die Vermittlung von Standortqualitäten nach außen und innen. Dadurch können auch gerade periphere ländliche Regionen mit ihren spezifischen teilräumlichen Stärken aus der Mitwirkung profitieren.

Der ländliche Raum hat als gleichberechtigter Partner im Sinne der wertgleichen Lebensbedingungen selbständigen Anspruch auf alle Daseinsfunktionen.

In Bayern sind die Großräume München und Nürnberg von der Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der Europäischen Metropolregionen aufgenommen worden. Mittlerweile bestehen in beiden bayerischen Metropolregionen vielfältige Aktivitäten zum Aufbau eines metropolitanen Netzwerks.

■ Integrierte ländliche Entwicklung

Die integrierte ländliche Entwicklung (s. Nr. 1) zur Unterstützung kommunaler Allianzen stärkt die beteiligten Gemeinden, indem sie Erarbeitung von auf die einzelnen Handlungsfelder bezogenen gemeinsamen Konzepten und deren Umsetzung begleitet und fördert. So entstehen handlungsfähige Größenordnungen, auch für die Zusammenarbeit von Stadt und Land, von Gemeinden der ländlichen Räume mit den Städten im Rahmen von Metropolregionen oder darüber hinaus. Immer mehr Gemeinden nutzen dieses Instrument für eine umsetzungsorientierte Zusammenarbeit unterhalb der Ebene eines Landkreises.

■ Stadt-Umland-Kooperationen im Tourismusmarketing

Um die Zugkraft des boomenden Städtetourismus auch zugunsten des ländlichen Raums zu nutzen, sind Stadt-Umland-Kooperationen im Tourismusmarketing hilfreich. Dementsprechend wird das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie künftig einen Preis für vorbildliche Stadt-Umland-Kooperationen ausloben.

Die bayerischen Heilbäder generieren rund 30% aller touristischen Übernachtungen im Freistaat Bayern – und dies sämtlich im ländlichen Raum. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unterstützt die Neupositionierung der bayerischen Heilbäder als Präventionspartner für die „aktive Mitte“ und die an diese Zielgruppe gerichtete Image- und Marketingkampagne „Rein ins gesunde Leben“ des Bayerischen Heilbäderverbandes und der Bayern Tourismus Marketing GmbH in 2007 und 2008 mit bislang insgesamt 235.000 €. Vorbehaltlich

verfügbarer Haushaltsmittel sind eine Fortsetzung sowie ein Ausbau der Kampagne beabsichtigt.

Auch die weiteren vielfältigen Maßnahmen, die in den Kapiteln 1-3 ausführlich dargestellt sind, tragen in hohem Maße zur Stärkung der Regionen im ländlichen Raum und zur gleichwertigen Partnerschaft von Stadt und Land bei.

5. Gleichwertige Basisinfrastruktur wie z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung werden in allen Landesteilen entsprechend dem Vorhalteprinzip für wohnortnahe Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufrechterhalten bzw. geschaffen.

Strategische Vorgaben im LEP

Ziel A I 4.1.2 bestimmt, dass im ländlichen Raum die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung der sich abzeichnenden Änderungen bei Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur und Konsumverhalten insbesondere in den Zentralen Orten vorgehalten und soweit erforderlich ausgebaut werden sollen.

Gemäß Ziel A II 2.1.2.2 soll im ländlichen Raum der Bereitstellung einer dauerhaften wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen eingeräumt werden.

Beispielhaft für das Vorhalteprinzip in den Fachbereichen ist Ziel B III 4.1.1 Abs. 2 zu nennen, wonach Volksschulen, vor allem Grundschulen im ländlichen Raum, auch bei geringer Auslastung nach Möglichkeit erhalten werden sollen.

Umsetzung

■ Schulversorgung

Angesichts rückläufiger Schülerzahlen wird eine Reduzierung der Zahl der Schulstandorte, speziell im Bereich der Volksschulen, zwar nicht gänzlich zu vermeiden sein. Es bestehen aber zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten von Hauptschulen und mit der Hauptschulinitiative und dem Ausbau der Ganztagsangebote zwei wesentliche Ansatzpunkte für eine Stärkung der Schulen. Durch die seit dem Schuljahr 2007/2008 allgemein eingeführte Möglichkeit, jahrganskombinierte Klassen zu bilden, können auch die Grundschulen erhalten bleiben, bei denen in einzelnen Jahrgangsstufen die Mindestschülerzahl von 13 für die Bildung einer Klasse nicht erreicht wird. Im laufenden Schuljahr wurden bereits 319 solcher jahrgangskombinierter Klassen gebildet. Ebenso soll ein Netz möglichst wohnortnaher Hauptschulen erhalten werden. Mit der Hauptschulinitiative wird die Schulart "Hauptschule" in ihrer Funktion als Schule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung gestärkt und qualitativ weiterentwickelt. Ein wichtiges Element der Hauptschulinitiative ist die Einrichtung gebundener Ganztagszüge. Dieses Angebot beschränkt sich nicht auf die großen Städte, sondern richtet sich bewusst an den ländlichen Raum. Zum kommenden Schuljahr wird es bayernweit bereits rund 320 Hauptschulstandorte mit gebundenen Ganztagsklassen geben.

Im Bereich der übrigen allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen ist insgesamt ein ausreichendes Netz vorhanden, das bei Bedarf unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten erweitert bzw. modifiziert wird.

An den beruflichen Schulen wurden in den vergangenen Jahren fachlich gegliederte Kompetenzzentren geschaffen. Die mit der Umsetzung dieser Organisationsreform beauftragten Bezirksregierungen haben bei der Erarbeitung der Konzepte dem Ziel Rechnung getragen, auch in Zukunft für ein flächendeckendes Netz von Berufsschulen im ländlichen Raum zu sorgen und der Sogwirkung der Ballungsräume entgegenzuwirken. Die Kompetenzzentrenbildung wird mit dem Jahr 2008 vorerst abgeschlossen sein. Aber auch weiterhin wird bei der Festlegung von Berufsschulstandorten in neu geschaffenen Berufen darauf geachtet, dass Schulen im ländlichen Raum angemessen berücksichtigt werden.

Daneben wurden in den vom Ausbildungsplatzmangel betroffenen strukturschwachen Regionen zusätzliche vollzeitschulische Angebote an Berufsfachschulen eingerichtet. Damit konnte auch an zahlreichen Standorten außerhalb der Ballungsräume eine Entlastung des Ausbildungsstellenmarkts unterstützt werden und dazu beigetragen werden, angesichts der regional sehr unterschiedlichen Versorgung mit Ausbildungsplätzen einen Ausgleich zu schaffen

Insgesamt wird auch künftig das Angebot an den beruflichen Schulen bei Bedarf unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten erweitert bzw. modifiziert. Dazu zählt nicht nur das Angebot an den Mittleren beruflichen Schulen (Berufsschule und Berufsfachschule), sondern z.B. auch an der Beruflichen Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) mit dem flächendeckenden Ausbau der FOS 13 und der Brückenangebote.

■ **Sicherung und Ausbau der Hochschulstandorte**

Die Hochschulen sollen auch künftig, die innovative Entwicklung und Zukunftsfähigkeit des Landes auch in seinen Teilräumen entscheidend sichern und stärken. Zur Sicherung der kleineren Hochschulstandorte hat die Staatsregierung die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen. Beim Ausbau der Kapazitäten mit Blick auf die prognostizierten stark steigenden Studierendenzahlen um 38.000 Studienplätze bis 2011 wurde besonderes Augenmerk auf regional- und strukturpolitische Aspekte gerichtet. Ein erheblicher Teil der neuen Studienplätze wird außerhalb der Verdichtungsräume geschaffen.

Mit der gezielten Stärkung der Fachhochschulen, die – vorbehaltlich der Nachsteuerung – 50% der Studienplätze erhalten, wird auch deren besondere Bedeutung für die regionale Wirtschaft unterstrichen. Zur Steigerung der Fähigkeit zum Innovations- und Technologietransfer insbesondere der Fachhochschulen sind für ein entsprechendes Förderprogramm („Angewandte Forschung und Technologietransfer an Fachhochschulen“) im Nachtragshaushalt 2008 erstmals Mittel in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt. Ferner soll das Modell „Hochschule Dual“ ausgeweitet werden. Seit 2006 hat sich die Zahl der dual Studierenden nahezu verdoppelt. Die verfügbaren Mittel wurden deutlich gesteigert.

■ **Breitbandversorgung**

Trotz insgesamt guter Versorgung des Freistaates Bayern mit breitbandigen Internetzugängen gibt es insbesondere im ländlichen Raum zum Teil noch un- oder unterversorgte Gebiete. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Schließung bestehender Lücken in der Breitbandversorgung. Zur Umsetzung einer modernen, flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ist ein entsprechendes Förderprogramm für Gemeinden in Vorbereitung. In den kommenden drei Jahren werden insgesamt 19 Mio. € in Bayern für die Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen sind dabei immer die für ein erfolgreiches EU-Notifizierungsverfahren geforderten, notwendigen Rahmenbedingungen wie Technologieneutralität, Anbieterneutralität und transparente Vergabe.

■ **Krankenhausversorgung**

Krankenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur des ländlichen Raums, die auch künftig flächendeckend für den ländlichen Raum erhalten werden sollen. Trotz der Veränderungen der Krankenhausstrukturen in jüngster Zeit konnte eine ausreichende flächendeckende Versorgungsstruktur für den ländlichen Raum erhalten werden, z.T. durch Kooperationen. Die Staatsregierung legt daher bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben ein besonderes Augenmerk auf die ausgewogene Berücksichtigung der einzelnen Regionen und des ländlichen Raums. Aktuell sind 128 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 1,7 Mrd. € durch Ministerratsbeschluss für die Finanzierung über ein Jahreskrankenhausbauprogramm eingeplant. Davon entfallen 73 Maßnahmen mit einem förderfähigen Kostenvolumen von über 840 Mio. € auf Kliniken im ländlichen Raum. Etwa 50% der veranschlagten Fördergelder fließen damit in den Ausbau der stationären Versorgung außerhalb der Ballungsgebiete.

Angesichts des stetigen Drucks zu erhöhter Wirtschaftlichkeit besteht bei den bayerischen Krankenhäusern auch weiterhin hoher Investitionsbedarf. So stehen gegenwärtig Projekte mit einem Kostenvolumen von rd. 600 Mio. € zur Einplanung in ein Jahreskrankenhausbauprogramm an. Davon entfällt ein Anteil von etwa 250 Mio. € (rd. 42 %) auf Kliniken im ländlichen Raum. Mit der im Nachtragshaushalt 2008 vorgenommenen Anhebung des Etats für die Krankenhausförderung um 25 Mio. € auf rd.

477 Mio. € hat der Freistaat neue Spielräume für zusätzliche dringliche Investitionen geschaffen, von denen gerade die Grundversorgungs- und Fachkrankenhäuser außerhalb der Ballungsräume profitieren werden. Dies ermöglicht es, auch in Zukunft eine hochwertige Krankenhausversorgung in der Fläche zu gewährleisten.

■ **Vertragsärztliche Versorgung**

Der Sicherstellungsauftrag bezüglich der vertragsärztlichen bzw. vertragszahnärztlichen Versorgung in den einzelnen Regionen liegt nach den gesetzlichen Vorgaben bei den Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) stellt gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auf. Dieser ist jeweils der Entwicklung anzupassen, um eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ärztliche Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Dabei muss bedacht werden, dass auf die Vertragsärzte, Vertragszahnärzte und Psychotherapeuten aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Weise eingewirkt werden kann, dass sie sich an einem bestimmten Ort niederlassen müssen.

Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem am 1. April 2007 in Kraft getretenen GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sind zusätzliche Sicherstellungsinstrumente eingeführt worden, mit denen Versorgungsengpässen begegnet werden kann. Es können Zweigpraxen eröffnet und verbesserte Anstellungsmöglichkeiten von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten genutzt werden. Außerdem kann der Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen konkrete (auch finanzielle) Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von Vertragsärzten und zur Förderung der vertragsärztlichen Versorgung in von Unterversorgung bedrohten Regionen beschließen. Hierzu gehören beispielsweise Vergütungszuschläge, Investitionspauschalen bei Praxisneugründungen und Praxisübernahmen, Förderung des Betriebs von Zweigpraxen, Förderung der Hausärzte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die von der KVB initiierten Praxisverbände von Hausärzten und Fachärzten verschiedener Richtungen mit heimbezogenem Versorgungsauftrag tragen erheblich zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern bei. Durch die strukturvertraglichen Regelungen kann ein bayernweit ein-

heitliches Konzept in allen Heimen umgesetzt und damit eine einheitliche Behandlungsstruktur geschaffen werden.

■ **Altenhilfe**

Der demografische Wandel stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Kommunen als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen auf die umfassenden Veränderungen reagieren und ihre kommunale Altenarbeit neu orientieren. In über 2.000 Gemeinden leben heute in Bayern 2,3 Millionen über 65-Jährige, 2050 sollen es nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes etwa 3,5 Millionen sein. Insbesondere sind auch die ländlichen Regionen von dieser Entwicklung betroffen, so dass die kleinen Gemeinden allmählich ins Zentrum von Altenhilfe- und Sozialplanung rücken. Das Ziel einer modernen offensiven Seniorenpolitik ist es, alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die ein Altern in Gesundheit, Zufriedenheit und Selbstständigkeit ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Staatsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um für alle Menschen gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen und damit auch für den ländlichen Raum zu schaffen und zu erhalten:

■ **Kommunale Altenhilfeplanung**

Entwicklung, Ausbau und Umsetzung von integrativen, regionalen, seniorenpolitischen Gesamtkonzepten, die eine passgenaue Infrastruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen vorsehen, nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

In den Jahren 2005 und 2006 wurde vom Bayerischen Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen das Projekt „Kommunale Altenhilfekonzepte in Bayern für kleine Gemeinden bis zu 8 000 Einwohner“ gefördert. In dem Modellprojekt wurden kleine Kommunen bei der Entwicklung innovativer Ideen fachlich begleitet und unterstützt. Anhand der Analyse und Bewertung der Ausgangssituation wurde in sieben Modellgemeinden ein jeweils passgenaues Altenhilfekonzept mit der Zielsetzung erstellt, den älteren und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einen Verbleib in der häuslichen Umgebung und in der Kommune zu ermöglichen. Die Ergebnisse liegen in Form eines Abschlussberichtes vor.

■ Versorgungsstrukturen

Die Versorgungsstrukturen für die ältere Generation auf dem Land werden sich in vielen Bereichen von städtischen Versorgungsstrukturen unterscheiden. Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen verschiedene Projekte im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes gefördert, die sich speziell mit dem Altern auf dem Lande befassen. In der Region Bamberg-Forchheim und im Landkreis Straubing-Bogen wurden Projekte (mit einer Gesamtsumme von 122.000 € bzw. 108.000 €) vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert, die Altenhilfestrukturen auf dem Land für die ältere Generation und insbesondere für Demenzkranke entwickeln und erproben. Darüber hinaus gibt es für Menschen mit Demenzerkrankungen bzw. deren pflegende Angehörige zur Entlastung sogenannte niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie ehrenamtliche Helferkreise und Betreuungsgruppen, die sich verstärkt auch im ländlichen Bereich etabliert haben.

■ Etablierung von Wohn- und Pflegeformen

Die Mehrheit der älteren Menschen wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfe- und Pflegebedarf. Durch eine finanzielle Unterstützung soll die Entwicklung bedarfsgerechter neuer Wohn- und Pflegeformen angestoßen und gleichzeitig das Inkrafttreten des neuen Pflegequalitätsgesetzes, das auch die Möglichkeiten zur Errichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften verbessert, durch eine qualitätssichernde Anschubfinanzierung flankiert werden. Im Jahr 2008 sollen mit einer Fördersumme von rund 850.000 € die bisher gesammelten Erfahrungen in die Fläche getragen und insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften, ambulante Hausgemeinschaften, generationsübergreifende Wohnformen sowie sonstige innovative Wohn- und Betreuungsformen gefördert werden. Im Fokus der Förderung sind kleinräumige und wohnortnahe Alternativen zur traditionellen Betreuung und Versorgung in stationären Einrichtungen, die schwerpunktmäßig auch für kleine Gemeinden eine Möglichkeit bieten, eine eigene Pflegeinfrastruktur aufzubauen und einen Wegzug älterer Bürgerinnen und Bürger vermeiden.

■ **Pflege**

Der Freistaat Bayern ist derzeit mit Pflegeplätzen gut versorgt. Der Bedarf ist im Durchschnitt gedeckt. Dies ist unter anderem dem Engagement der privat gewerblichen Einrichtungsträger zu verdanken, die in der Regel ohne staatliche Investitionskostenförderung eine große Anzahl von Pflegeplätzen geschaffen haben. Ein Abflauen dieser Investitionsbereitschaft ist derzeit nicht in Sicht. Unabhängig davon hat die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Darlehensprogramme für die Modernisierung und den Ersatzneubau von Alten- und Pflegeheimen entwickelt. Seit dem 1. Oktober 2007 können über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen ausgereicht werden. Seither wurden Darlehensmittel für Modernisierung und Ersatzneubauten von Alten- und Pflegeheimen in Höhe von rd. 27,4 Mio. € ausgereicht, davon rd. 25,3 Mio. € für Modernisierungsmaßnahmen. Von den 19 Projekten sind nur zwei Projekte in Verdichtungsräumen angesiedelt.

■ **Behindertenhilfe**

Bei der Schaffung zusätzlicher Heimplätze für erwachsene Menschen mit Behinderung, die stationärer Betreuung bedürfen, kommt es auf den regional konkret vorhandenen Bedarf an. Die Feststellung des Bedarfs an neuen Heimplätzen über mehrere Jahre hinaus ist nicht verlässlich möglich.

Zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen werden durch das Integrationsamt im Zentrum Bayern Familie und Soziales zahlreiche Leistungen an die Betroffenen und die Arbeitgeber ausgereicht. Die bayerischen Integrationsfachdienste unterstützen daneben flächendeckend Unternehmen, insbesondere auch kleine und mittelständische Betriebe im ländlichen Raum, bei der Planung und Umsetzung betriebsspezifischer Modelle.

■ **Versorgung mit Kinderbetreuungs- und Beratungseinrichtungen**

Eine Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum erfolgt bei der Kinderbetreuung im Zusammenhang mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Dieses sieht eine flächendeckende qualifizierte Bedarfsplanung durch alle Gemeinden vor. Insbesondere werden

kleine Gemeinden bei der Erhaltung wohnortnaher Kindergärten mit der „Landkindergartenregelung“ unterstützt. Diese Regelung sieht gerade für den ländlichen Raum eine sehr weitgehende Sonderförderung vor, die es auch in den kleinen Gemeinden ermöglicht, ein wohnortnahes Angebot zu erhalten, wenn die Kinderzahl auf bis zu 7 Kinder sinkt.

Auch Angebote der Schwangerenberatung und Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen sind in Bayern flächendeckend im ländlichen Raum vorhanden.

■ **Hauswirtschaftliche Dienstleistungen**

Auf der Basis hauswirtschaftlicher Aus- und Fortbildung bieten Frauen im ländlichen Raum in organisierten hauswirtschaftlichen Fachservices (HWF) ihre Dienstleistungen in Privathaushalten an, was besonders für Senioren, Singles und Haushalte in Problemsituationen im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist.

■ **Kulturförderung**

Ferner gibt es vielfältige Instrumente der Kulturförderung, die gezielt auch dem ländlichen Raum zugute kommen. So sind bei der Förderkulisse des Kulturfonds Bayern die Städte München und Nürnberg ausdrücklich ausgenommen.

■ **Kommunaler Finanzausgleich**

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch eine ausgewogene Mischung aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen. Die Zuweisungen dienen der Sicherstellung regional ausgewogener Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen Bayerns.

Hier ist zunächst auf die generell hohe Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs durch das Zusammenspiel von Schlüsselzuweisungen und Umlagen hinzuweisen. Diese kommt insbesondere dem eher steuerschwächeren ländlichen Raum zugute. Nach Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs kommen fast alle Kommunen nahe an die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinden ihrer Größenklasse heran.

Dazu tragen u.a. im Rahmen der Schlüsselzuweisungen die Instrumente der Sonderschlüsselzuweisungen bei niedriger Steuerkraft, des Strukturansatzes bei hoher Arbeitslosigkeit und des Demographiefaktors bei Bevölkerungsrückgang bei. Der 2006 in Bayern eingeführte Demographiefaktor hilft den mit rückläufigen Einwohnerzahlen konfrontierten Kommunen im ländlichen Raum, die finanziellen Folgen des Bevölkerungsrückgangs abzumildern.

Der Verteilungsschlüssel für die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nimmt ebenfalls Rücksicht auf die Flächenhaftigkeit des ländlichen Raumes

Von speziellen Hilfen wie den Projektförderungen profitieren insbesondere kleinere Kommunen im ländlichen Raum, die ihre erforderlichen Investitionen häufig nur mit gezielter staatlicher Hilfe durchführen können. Ein gutes Beispiel dafür ist die Unterstützung des Freistaats Bayern für den Bau, Ausbau und Unterhalt von Gemeinde- und Kreisstraßen. Um die seit dem Wegfall des Landratsamtskontingents im Jahr 2004 wegen der geringen Kosten häufig nicht mehr mögliche Förderung des Baus oder Ausbaus von kleinen Gemeindestraßen mit weniger als 4,5 m Breite zu verbessern, wurde im Rahmen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008 die für die Förderung nach Art. 13c Abs. 1 FAG geltende Bagatellgrenze von 100.000 € auf 50.000 € abgesenkt. Dadurch sollen vor allem die kleinen Gemeinden unterstützt und damit der ländliche Raum gestärkt werden. Insbesondere die Berücksichtigung der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit des Vorhabensträgers bei der projektbezogenen Förderung von Verkehrs- und damit bedarfsnotwendigen Kommunalstraßenbaumaßnahmen dient der Herstellung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen.

Um dieses Ziel auch im Bereich des ÖPNV zu erreichen, werden dessen Träger (Landkreise und kreisfreie Städte) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Gewährung von Zuwendungen unterstützt. Die Höhe der ÖPNV-Zuweisung für den einzelnen Aufgabenträger richtet sich u.a. nach dem zur Gewährung einer angemessenen Verkehrsbedienung erforderlichen Aufwand und der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Aufgabenträgers. Außerdem erhalten die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gezielte Förderungen für die Durchführung von Bauinvestitionen im Bereich des ÖPNV, deren Höhe sich nach der verkehrspolitischen Bedeu-

tung der Maßnahme, der strukturellen Situation des betroffenen Gebietes und der wirtschaftlichen Lage des Zuwendungsempfängers richtet.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise erhalten ferner verschiedene pauschale Zuweisungen für die Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Von der mittlerweile auf 20 000 € angehobenen Mindestinvestitionspauschale profitieren vor allem kleine Gemeinden im ländlichen Raum.

6. Die flächendeckende und nachhaltige Landnutzung und damit die attraktive Kulturlandschaft wird gesichert.

Strategische Vorgaben im LEP

Gemäß Ziel B IV 2.1 soll eine flächendeckende, vielfältige, nachhaltige Landwirtschaft erhalten werden.

Grundsatz B IV 1.1 Abs. 2 Tiert 4 legt fest, dass durch eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft die Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes erhalten, gepflegt und gestaltet werden soll.

Umsetzung

„Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007–2013“ (BayZAL)

Mit dem „Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007–2013“ (BayZAL) sollen für die ländlichen Räume folgende Ziele erreicht werden:

- Der ländliche Raum soll als Wohn- und Wirtschaftsraum sowie als Erholungs- und Kulturraum attraktiv bleiben.
- Die Land- und Forstwirtschaft soll ihre wichtigen Aufgaben für die Gesellschaft auch in Zukunft erfüllen können.
- Arbeitsplätze auf allen Ebenen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft werden geschaffen und gesichert,

- die typischen bayerischen Kulturlandschaften werden durch eine flächendeckende Landbewirtschaftung erhalten,
- die natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser, Biodiversität) geschont,
- eine nachhaltige Entwicklung der Dörfer und der Infrastruktur im ländlichen Raum unterstützt und
- damit die ländlichen Regionen im Wettbewerb gestärkt.

Für das Programm ist im siebenjährigen Förderzeitraum ein Finanzvolumen von insgesamt 3,5 Mrd. € an EU-, Bundes- und Landesmitteln vorgesehen.

■ **Ausgleichszulage**

Wichtigstes Instrument zur Erhaltung einer flächendeckenden Landnutzung auch auf von der Natur benachteiligten Standorten ist die Ausgleichszulage. Diese Fördermaßnahme beruht auf einem erprobten und klaren System der landwirtschaftlichen Vergleichszahlen. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Grad der Benachteiligung. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, das bewährte Abgrenzungssystem der benachteiligten Gebiete EU-rechtlich auch über 2010 hinaus verwenden zu können.

■ **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)**

Mit dem KULAP unterstützt Bayern den Erhalt der Biodiversität und damit die natur- und umweltschonende Landbewirtschaftung. Eine Anpassung der Fördermaßnahmen ist geplant. Dabei ist u.a. vorgesehen, neue Fördermaßnahmen aufzunehmen und einzelne Förderprämien zu erhöhen.

Insgesamt stellt der Freistaat in seinem Agrarumweltprogramm KULAP jährlich rund 150 Mio. € zur Verfügung. Bayern handelt dabei nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit und finanzieller Ausgleich vor Ordnungsrecht“.

■ **Forstliche Förderung**

Bayerns Wälder bedecken ein Drittel der Landesfläche. Sie sind wichtiger Bestandteil einer attraktiven Kulturlandschaft und prägen das Gesicht des Freistaats. Forstliche Fördermaßnahmen unterstützen die Waldbesitzer bei Bewirtschaftung, Pflege und Erhalt unserer Wälder und dem Aufbau zukunftsfähiger Bestände. Sie sind damit wichtiger Baustein einer umfassenden

den Daseinsfürsorge im Sinne von Wirtschaftskraft und Lebensqualität. Für forstliche Maßnahmen sollen 2008 rd. 32,2 Mio. € (Brutto ohne Ausgabe- rest 2007) bereitgestellt werden. Davon stehen allein rd. 23 Mio. € für den Waldumbau in stabile Mischwälder zur Verfügung. Je nach Schwerpunkt der eingebrachten Baumarten kann 2008 somit der Aufbau von rd. 5.000 bis 5.500 Hektar zukunftsfähiger Waldbestände gefördert werden. Das bedeutet gegenüber den 2007 hierfür ausgereichten Mitteln ein Plus von 155 %.

Neben der finanziellen Förderung unterstützt die Bayerische Forstverwaltung die Waldbesitzer mit Beratung und Kooperation mit den forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen. Eigenverantwortung vor Ort ist der beste Garant für eine aktive und engagierte Waldwirtschaft.

■ Kooperativer Naturschutz

Bayern setzt bei Erhaltung, Pflege und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie attraktiver Landschaften schwerpunktmäßig auf das Instrumentarium des kooperativen Naturschutzes.

Zentrale Säulen des in Bayern beschrittenen Wegs des kooperativen Naturschutzes sind das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (einschl. Erschwernisausgleich (VNP/EA), die Landschaftspflege- und die Naturparkrichtlinien (LPP/NP) sowie das VNP-Wald. Hierfür stehen jährlich zur Verfügung: VNP/EA rd. 20 Mio. €, LPP/NP, rd. 11 Mio. € und VNP-Wald rd. 1,2 Mio. €.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm ist das wichtigste Instrument des kooperativen Naturschutzes. Mit Zahlungen aus dem Vertragsnaturschutzprogramm werden freiwillige Leistungen von Landwirten honoriert, die sie zur Förderung der Artenvielfalt in Bayern und zur Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensräume erbringen. Das Vertragsnaturschutzprogramm ist damit ein wesentlicher Pfeiler zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, die der Bayerische Ministerrat am 1. April 2008 beschlossen hat.

Um die Akzeptanz des Vertragsnaturschutzprogramms zu erhalten, ist beabsichtigt, das Maßnahmenspektrum im Vertragsnaturschutz zu ergänzen und die Fördersätze an die geänderten landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Bayern setzt sich dafür ein, dass die Europäische Kommission diesen Verbesserungen baldmöglichst zustimmt. Damit könnte den Landwirten auch künftig für freiwillige Leistungen, die sie für den Naturschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt erbringen, ein angemessenes Entgelt angeboten werden.

In Bayern kann dadurch eine flächendeckende und nachhaltige Landnutzung und damit die attraktive Kulturlandschaft gesichert werden.

■ **Flurneuordnung**

Darüber hinaus leistet die unter Nr. 1 beschriebene Flurneuordnung wirksame Beiträge zur Erhaltung und Sicherung einer flächendeckenden Landnutzung und zur Lösung der zunehmenden Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an Grund und Boden. Die Ländliche Entwicklung wird im Rahmen von integrierten ländlichen Entwicklungen, Flurneuordnungen und Dorferneuerungen künftig vermehrt Landnutzungsstrategien und Landnutzungskonzepte erarbeiten und mit ihrem Instrumentarium umsetzen.

7. Die Entwicklungspriorität für strukturschwache ländliche Gebiete (Vorrangprinzip) wird umgesetzt.

Strategische Vorgaben im LEP

In LEP, Ziel A I 1.1 Abs. 4 wird bestimmt, dass die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, unbeschadet der spezifischen Impulsgeberfunktion der Verdichtungsräume und der Entwicklung des sonstigen ländlichen Raums bei einschlägigen staatlichen Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen Vorrang haben sollen (Vorrangprinzip). Dies gilt insbesondere für

- Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Infrastruktur,
- die Abgrenzung von staatlichen und EU-Fördergebieten,
- staatliche und EU-Fördermaßnahmen,
- die Verteilung der Finanzmittel.

Eine Allgemeine Entwicklungspriorität des ländlichen Raumes findet sich in Ziel A I 1.1 Abs. 3:

In Teilräumen vorhandene lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Probleme sowie infrastrukturelle Engpässe sollen im Hinblick auf die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen abgebaut werden. Dabei soll der ländliche Raum, insbesondere die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, bevorzugt entwickelt werden.

Umsetzung

■ **Neuabgrenzung der GA-Fördergebietskulisse**

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist gemäß § 1 Abs. 2 GRW-Gesetz auf die Förderung von Gebieten mit erheblichen wirtschaftlichen Strukturproblemen ausgerichtet. Dazu zählen vor allem die Gebiete, in denen Regionalbeihilfen nach EU-Beihilferecht gewährt werden können. Im Zuge der Neufassung der Regionalleitlinien der EU mussten die GA-Fördergebiete auf der Grundlage eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells neu abgegrenzt werden. Nach der von der EU-Kommission genehmigten Fördergebietskarte für 2007–2013 liegen alle bayerischen GA-Gebiete im ländlichen Raum. Die C-Fördergebiete, in denen die Höchstfördersätze gemäß den Regionalleitlinien zur Anwendung kommen, umfassen fast ausschließlich Gebiete im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Dem Vorrangprinzip wurde damit bei der Neuabgrenzung der GA-Fördergebietskulisse in Bayern Rechnung getragen.

■ **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)**

Nach der Neuregelung der EU-Strukturförderung stehen Bayern EU-Mittel in Höhe von 575,9 Mio. € aus dem EFRE für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Zeitraum von 2007–2013 zur Verfügung. Die Bayerische Staatsregierung hat entschieden, dass neben der Sonderzuweisung zur „nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregion“ zur Tschechischen Republik (84,3 Mio. €) mindestens die Hälfte der regulären EFRE-Mittel (491,6 Mio. €) in den Grenzregierungsbezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern eingesetzt werden sollen.

Der Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen liegt damit vor allem im ländlichen und strukturschwachen ländlichen Raum. Auch in weiteren strukturschwachen Teilräumen ist eine Förderung grundsätzlich möglich, wenn die weiteren Voraussetzungen nach dem Operationellen Programm erfüllt werden. Damit wird dem Vorrangprinzip ebenfalls entsprochen.

■ ILEK

Die Ämter für Ländliche Entwicklung betreuen derzeit bereits rd. 70 kommunale Allianzen mit ca. 500 Gemeinden. Wichtige Förderschwerpunkte liegen in strukturschwachen Gebieten bzw. Regionen, die z.B. von der demographischen Entwicklung besonders betroffen sind. In den Grenzlandkreisen zur tschechischen Republik spielen auch Kooperationen mit tschechischen Kommunen eine besondere Rolle.

■ Dorferneuerung

In der Region Hochfranken und in den Grenzlandkreisen zur Tschechischen Republik hat die Sonderförderung im Rahmen der Dorferneuerung in den begünstigten Gemeinden zu erhöhten Investitionen geführt. Da es weiterhin hohen Investitionsbedarf im Rahmen dieser Sonderregelung gibt, hat der Ministerrat im Januar 2008 beschlossen, diese für Hochfranken bis zum 31. Mai 2009 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt läuft auch die Sonderförderung der Grenzlandkreise zur Tschechischen Republik. Mit der Schwerpunktsetzung auf diese schwachstrukturierten Räume entspricht die Dorferneuerung in besonderer Weise dem Vorrangprinzip des LEP.

■ Städtebau

Innerhalb des ländlichen Raums wird selbstverständlich auch bei der Städtebauförderung nach Möglichkeit denjenigen ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, Vorrang eingeräumt (Vorrangprinzip). Das gilt vor allem im neuen EU-Programm Nachhaltige Stadtentwicklung, das durch den Verzicht auf eine bisher von der EU nach anderen Kriterien abzugrenzende Gebietskulisse deutlich mehr Möglichkeiten schafft.

Bildnachweis Titelseite

(von links nach rechts und von oben nach unten)

- Bayern Tourismus Marketing GmbH,
Fotograf: Frischmuth, Peter
- Bayern Tourismus Marketing GmbH
- Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH,
Fotograf: Giegold, Michael
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Fotograf: Dr. Joswig, Walter
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Publicis, Corporate Publishing Services
- Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Fotograf: Dr. Joswig, Walter
- Fahrradfabrik Passau GmbH
- Tölzer Land Tourismus,
Fotograf: Schöne, Hans Peter
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Bayern Tourismus Marketing GmbH



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
www.stmwivt.bayern.de



HINWEIS

Seit 1. März 2010 gelten neue Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (BGBI. I 2009, S. 2409–2412), die u.a. neue Preisangabeverpflichtungen für Anbieter von (0)180er Rufnummern beinhalten.

Die Information über die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung wird daher wie folgt aktualisiert:



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 ct/min aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreis maximal 42 ct/min) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

